

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

**für die Große Kreisstadt Albstadt
im Zollernalbkreis**

**FORTSCHREIBUNG
für die Jahre
2021- 2030**

Verabschiedet durch Beschluss des Gemeinderats am 28.10.2021

1. ALLGEMEINER TEIL	4
2. DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FFW ALBSTADT	6
3. GEFAHRENPOTENZIAL	11
3.1 Die Stadt Albstadt.....	11
3.2 Einsätze.....	12
3.3 Ausblick.....	29
4. RISIKOANALYSE.....	30
5. SCHUTZZIELFESTLEGUNG	34
5.1 Allgemeines	34
5.2 Grundlagen.....	35
5.3 Bemessungswerte	37
5.4 Erreichungsgrad der Schutzziele.....	39
5.5 Schutzzielfestlegungen	40
6 IST-STRUKTUR	41
6.1 Organisation der Feuerwehr	41
6.2 Ehrenamtlicher Personalstand (Stand Dezember 2020).....	43
6.2.1 Altersstruktur der Einsatzabteilungen (Stand Juni 2020)	46
6.2.2 Tagesverfügbarkeit der Einsatzabteilungen (Stand Mai 2020)	46
6.2.3 Hauptamtliches Personal (Stand Dezember 2020)	47
6.2.4 Anmerkungen / Bewertungen zum Personalstand.....	48
6.2.5 Anreize zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst	52
6.3 Technische Ausstattung (Stand Dezember 2020).....	53
6.3.1 Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge in Albstadt	53
6.3.2 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Dringlichkeit.....	57
6.3.3 Fahrzeugbedarfsplanung 2021-2030	58
6.3.4 Fahrzeugbedarfsplanung 2021-2030 – Mögliche Zuwendungen nach VwV Z-Feu	59

6.4. Bauliche Ausstattung	60
6.4.1 Sichere Feuerwehrhäuser	60
6.4.2 Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen, Neuer Weg 12	61
6.4.3 Feuerhaus Albstadt-Tailfingen, Mühlstrasse 93	63
6.4.4 Feuerwehrhaus Onstmettingen, Schwabstrasse 76	64
6.4.5 Feuerwehrhaus Margrethausen, Am Kloster 5	65
6.4.6 Feuerwehrhaus Lautlingen, Kurze Strasse 7	66
6.4.7 Feuerwehrhaus Laufen, Untere Halde 2	67
6.4.8 Feuerwehrhaus Pfeffingen, Schulgasse 5	68
6.4.9 Feuerwehrhaus Burgfelden, Kesselstrasse 20	69
6.4.10 Atemschutzausbildungszentrum AAZ, Mühlstrasse 93	70
6.4.11 Prioritäten	71
6.5 Kennzahlen der technischen Ausstattung (Fahrzeuge).....	72
6.6 Beurteilung der Kennzahlen „Technische Ausstattung“	73
7 NEUORGANISATION DER AUSRÜCKEBEREICHE.....	73
7.1 Allgemeines.....	73
8 FORTSCHREIBUNG.....	74
9 VORLAGE, BERATUNG UND BESCHLUSS	74
10 ANLAGEN.....	75
A1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	75
A2. Risikoklassen III und IV	78
A3. Vorgehensweise zur Gefährdungsbeurteilung.....	85

Hinweis:

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Feuerwehrbedarfsplan sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Allgemeiner Teil

Im Jahre 2003 erteilte der Gemeinderat der Stadt Albstadt an die Feuerwehr den Auftrag, ein Konzept für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr, besonders hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen im baulichen und technischen Bereich für die Jahre 2004-2009 aufzustellen.

Die nachfolgend notwendige Fortschreibung bis zum Jahre 2013 - zum „Strukturpapier 2009-2013“ - führte innerhalb des neuen Kommandos dazu, der Feuerwehr vorzuschlagen, einen kompletten „**Feuerwehrbedarfsplan**“ für die Stadt Albstadt aufzustellen. Dieser sollte anhand von detaillierten Analysen sämtliche Aspekte der lokalen Gefahrenabwehr für die Bereiche Brandschutz / Technische Hilfeleistung erfassen. Dies deshalb, um den Mitgliedern des Gemeinderates und aber auch den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung aufzuzeigen, dass Entscheidungsfindungen der Feuerwehrführung durch sehr komplexe Zusammenhänge zustande kommen, die von einem Entscheidungsträger „außerhalb der Feuerwehr“ nicht erkennbar sind.

Der erste Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Albstadt 2011-2020 wurde am 21.Juni 2011 beraten und beschlossen.

Der jetzt vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan umfasst den Zeitraum von 2021 bis 2030.

Für das Land Baden-Württemberg und zur Erfüllung der speziellen gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrwesen wurde vom Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg e.V. das Arbeitspapier „**Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr**“ entwickelt, welches seit dem Jahr 2000 vom Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Landkreistag und Innenministerium gemeinsam zur Anwendung empfohlen wird. Die in diesem Papier enthaltenen Bemessungswerte geben den heute allgemein gültigen Stand der taktischen und strategischen Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder.

Diese Hinweise wurden zwischenzeitlich überarbeitet und als „**Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**“ von denselben Organen im Jahr 2008 verabschiedet und zur weiteren Anwendung empfohlen. Der Feuerwehrbedarfsplan einer Gemeinde (und damit auch seine Aufstellung und Fortschreibung) enthält Gegenstände, die für die Aufgabenerledigung der Gemeinde (hier: Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg -FwG-) grundlegende Bedeutung haben.

- Er bildet die grundlegende Entscheidung der Gemeinde sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Sinne der §§ 2,3 FwG als auch über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen.
- Er stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar und soll den Anspruch der Bevölkerung und Öffentlichkeit an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 2 FwG bezeichneten Gefahrenpotenziale zu unterhalten und entfaltet insoweit zumindest auch mittelbare Außenwirkung.
- Er ist daher insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 3 FwG, welche die Gemeinde nicht auf die Feuerwehr übertragen kann und erfordert daher die Zustimmung des Gemeinderates (Ratsbeschluss notwendig).

Das Feuerwehrgesetz weist den Kommunen die Pflichtaufgabe zu, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Besonderheit dieser gemeindeeigenen, gemeinnützigen und der Nächstenhilfe dienenden Einrichtung ist ihre Freiwilligkeit und in den allermeisten Fällen auch ihre Ehrenamtlichkeit. Daher sind die Kommunen darauf angewiesen, auch in Zukunft Menschen für die Feuerwehren zu gewinnen, die nicht nur einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit für Ausbildung, Übung und Einsatz zur Verfügung stellen, sondern im Einsatzfall auch während der Arbeitszeit ihren Dienst leisten. Auch die Übernahme von zusätzlichen Funktionen und Leitungsaufgaben ist für die Aufrechterhaltung des Systems Feuerwehr unabdingbar.

Bislang gelingt es unserer Feuerwehr durch

- eine gute Kameradschaft,
- an den zu bewältigenden Aufgaben orientierte Ausstattung und Ausrüstung
- an den zu bewältigenden Aufgaben orientierte Ausbildungsangebote und
- einer ausgezeichneten Jugendarbeit in den Feuerwehrabteilungen

die benötigten Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu motivieren und so die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Doch zeichnen sich auch bei der Feuerwehr, wie in vielen anderen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft, Veränderungen und ein Wandel ab, der den verantwortlichen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie der Feuerwehr als kommunaler Organisation besondere Aufmerksamkeit abverlangt. Es sind schon Tendenzen hin zu einer Multioptionsgesellschaft erkennbar, in der Flexibilität, Individualismus und Mobilität die Motive für ein Ehrenamt verändern und in der kurzzeitige und unverbindliche Engagements zunehmend an Attraktivität gewinnen. Parallel zu diesem Trend nimmt die Bürokratisierung in Prozessen und Abläufen zu, die sich aus Rechtsvorschriften, Gesetzen und der Rechtsprechung ergeben und damit zusätzlich die eigentliche Kernaufgabe der Feuerwehr belasten.

Sinn, Ziel und Konsequenzen des Feuerwehrbedarfplans

Für die Aufgabenerledigung der Daseinsvorsorge der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung sowie der Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen soll der Feuerwehrbedarfsplan eine Richtschnur sein.

Er definiert die Schutzziele und den hierfür notwendigen vorzuhaltenden oder noch zu beschaffenden Umfang an Technik, Baulichkeiten, Personal und Organisation, um diese Schutzziele zu erfüllen.

Letztendlich aber entscheidet der Gemeinderat, wie viel Sicherheit unsere Gemeinde benötigt.

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans werden alle personellen, baulichen und technischen Veränderungen (Umsetzungen) seit dem Jahr 2011 erfasst und es wird insbesondere auf die technischen Veränderungen in unserer Gesellschaft eingegangen, die unsere Führungs- und Einsatzkräfte bewältigen können müssen.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

2. Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshöheit der Stadt Albstadt.

Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.

Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten von Tieren und Bergen von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den gesetzlichen Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorgaben der Sonderbauverordnungen.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit offenem Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.



Im Jahr 2019 hatten sich alle in Albstadt tätigen Blaulichtorganisationen zusammen mit der Bundeswehr-Feuerwehr in Stetten a.K.M. für einen gemeinsamen Informationstag in der Ebinger Innenstadt ausgesprochen. Dieser Tag war ein toller Erfolg für alle Beteiligten, denn er stieß auf ein sehr großes Interesse bei unserer Bevölkerung.

Die Wiederholung des Tags der Sicherheit war für das Jahr 2021 in Tailfingen vorgesehen. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie konnte diese Veranstaltung leider nicht durchgeführt werden.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

- Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Prüfung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 sowie Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen
- Erstellung und Fortschreibung von Löschwasserentnahmeverzeichnissen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
- Erstellung von Hochwassergefahrenabwehrplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen, von gemeinsamen Übungen, von Übungen mit anderen Blaulichtorganisationen und Übungen an und in Schulen, Kindertagesstätten und Firmengebäuden.
- Durchführung der Ausbildung zum Truppmann (Teil 1 und 2), der Ausbildung zum Truppführer nach FwDV 2, zum Sprechfunker, zum Atemschutzgeräteträger, für die Einheiten der Absturzsicherung.
- Durchführung der nach FwDV 7 vorgeschriebenen jährlichen Belastungsübung im Atemschutzausbildungszentrum (AAZ) in Tailfingen.
- Erprobung und Aufrechterhaltung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit durch Übungen und Alarmübungen

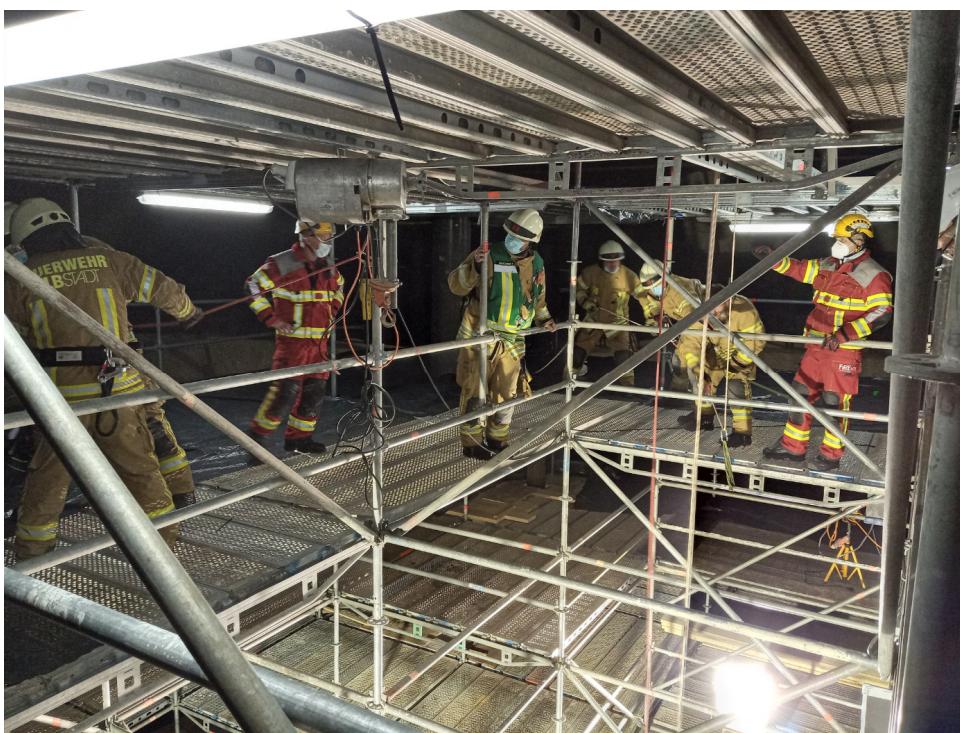


Bild: Übung zum Abseilen einer verunfallten Person im Faultrum der Kläranlage in Ebingen vor Beginn der Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2021

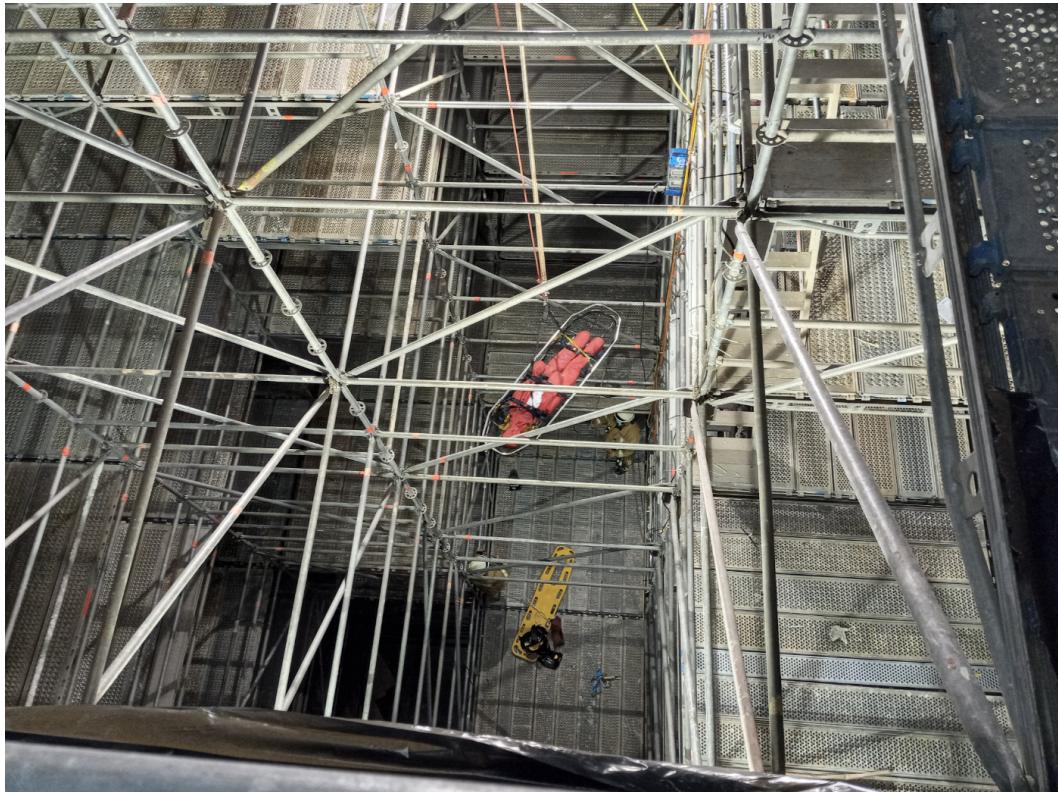


Bild: Übung zum Abseilen einer verunfallten Person im Faulturn der Kläranlage in Ebingen vor Beginn der Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2021

- Technische Einsatzleitung bei Schadensereignissen und kommissarische Wahrnehmung der organisatorischen Einsatzleitung bis zum Eintreffen des Oberbürgermeisters oder eines von ihm benannten Vertreters an der Einsatzstelle



- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren nach VwV Brandschutzprüfung

- *Diese umfasst im wesentlichen Stellungnahmen im Bereich des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Maßnahmen des Baulichen und Technischen Vorbeugenden Brandschutz wie Brandmeldeanlagen, automatische Löschanlagen und Entrauchungsanlagen, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung (Organisatorischer Brandschutz) sowie zur Rettung von Menschen und Tieren*
- *Prüfung von externen Brandschutzgutachten im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren*

- Mitwirkung bei der Brandverhütungsschau gemäß VwV Brandverhütungsschau

Zusätzliche und übertragene Aufgaben

- Organisation der Abteilung Jugendfeuerwehr
- Organisation der Alters- und Ehrenabteilung
- Stützpunktfeuerwehr für Gefahrgutunfälle (Abteilung Tailfingen) und Technische Hilfeleistung (Abteilung Ebingen) im Zollernalbkreis
- Überlandhilfe nach §27 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
- Bekämpfung von Schadensfällen beim Freiwerden von gefährlichen Stoffen und Gütern durch den Gefahrgutzug Albstadt
- Unterstützung der Technischen Einsatzleitung Zollernalbkreis (TEL) und Führungsstab Zollernalbkreis bei der Bekämpfung von Großschadens- und Katastrophenlagen nach Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und Landeskatastrophenschutzgesetz
- Amtshilfen nach Landesverwaltungsverfahrensgesetz und Grundgesetz
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Technische Hilfeleistungen auf freiwilliger, zum Teil privatrechtlicher Basis, z.B.
 - Türöffnungen bei Notfällen
 - Medizinische Transporthilfen (DLK) für Rettungsdienst
 - Sicherungsmaßnahmen durch z.B. Einsetzen von Schließzylindern oder Verschließungen von Türen oder Fenstern
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Leistungen der Feuerwache Albstadt-Ebingen (hauptamtliche Gerätewarte)
 - Zentrale Atemschutzwerkstätte (ZAW)
 - Zentrale Schlauchwerkstätte (ZSW)
 - Verwaltung der Einsatzkleidungen in der Kleiderkammer
 - Technische Logistik (Wartung und Pflege von Geräten sowie Organisation der Prüfung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten in externen Werkstätten)

- Sozialer / Kultureller Bereich
 - Abteilung Jugendfeuerwehr
- Betrieb- und Unterhaltung von technischen Übungseinrichtungen
 - Atemschutzausbildungszentrum im Landkreis Zollernalbkreis
 - Übungsplattform für Leistungsübungen im Zollernalbkreis
- Übertragene Aufgaben anderer städtischer Ämter und Abteilungen
 - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Sicherheitswachdienste bei Sport-Großveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit / Presse- und Medienarbeit
 - Zusammenarbeit mit lokaler Presse, Medien
 - Verfassen von Artikeln für Lokalpresse und Social Media
 - Feuerwehr-Archiv
 - Internet-Auftritt der Feuerwehr
 - Durchführung „Tag der offenen Tür“ oder „Tag der Sicherheit“
 - Verfassen von Artikeln in Fachzeitschriften
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutzerziehung an und für Kindergärten und Schulen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen und Zufahrten für die Feuerwehr
 - Überprüfung der Flächenfreihaltung bei Märkten und Straßenfesten
 - Aufschalten von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Gebäudefunkanlagen
 - Prüfung von Trockensteigleitungen in Betrieben und Einrichtungen
- Bereich Zivil- und Katastrophenschutz
 - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Mitwirkung im „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ der Stadt Albstadt (Verwaltungsstab)
 - Stabsbereich „Einsatzplanung und Sonderaufgaben“
 - Stabsbereich „Lagedarstellung / Verbindung zum Führungsstab Feuerwehr“
- Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen
 - Ausbildung von Einsatzkräften anderer Feuerwehren
- Freiwillige Aufgaben (u.a. aus soziokulturellen Aspekten), z.B.
 - Unterstützung von Veranstaltungen der Stadt Albstadt
 - Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen
 - Unterstützung von Brauchtumsveranstaltungen

3. Gefahrenpotenzial

3.1 Die Stadt Albstadt

Geographische Angaben zum Stadtgebiet

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Albstadt zum 30.06.2021 beträgt 46.010 Einwohner

Aufgeteilt auf die einzelnen Stadtteile:

Ebingen	19.556
Tailfingen	11.552
Truchtfingen	3.196
Onstmettingen	5.035
Laufen	1.680
Lautlingen	1.744
Margrethausen	964
Pfeffingen	1.982
Burgfelden	301

Flächenzahlen

Gesamtfläche	13.429 ha (134,29 km ²)
davon Industrie und Gewerbeflächen	317 ha
sonstige bebaubare Fläche	1.537 ha

Geographische Kenndaten

Höchster Punkt über NN:

Oberer Berg beim Tierberg, 981,8 m ü.NN, Gemarkung Albstadt-Lautlingen

Tiefster Punkt über NN:

Eyach bei Albstadt-Laufen, 580,5 m ü.NN

3.2 Einsätze

Nachstehend werden **reale Schadensereignisse** dargestellt, mit denen die Feuerwehr Albstadt in den Jahren 2011 bis 2020 konfrontiert worden ist. Es handelt sich hierbei um einen Einblick, mit welchen Szenarien ständig gerechnet werden muss, wobei die Auflistung nur einen kleinen Auszug aus dem Einsatzaufkommen darstellt.

Wohnungsbrände

Dachstuhlbrände, Kellerbrände, Zimmerbrände

ALBSTADT

Pappe brennt auf Herd in Laufener Wohnhaus: Seniorin muss ins Krankenhaus

13.10.2021 Von Pascal Tonnemacher



Feuerwehr und Rotes Kreuz im Einsatz: Auf einem Herd in einem Wohnhaus in der Balingenstraße in Albstadt-Laufen hat aus bislang unbekannter Ursache unter anderem Karton Feuer gefangen auf einem Herd.

In einem Wohnhaus in der Balingen Straße in Laufen ist am Mittwochabend unter anderem Karton auf einem Herd in Brand geraten. Eine über 90 Jahre alte Seniorin hat den Rauch eingeatmet und musste ins Krankenhaus. Feuerwehr und DRK waren im Einsatz. Am Tag nach dem Brand ist auch die Ursache aufgeklärt.

Update, 14. Oktober, 14.45 Uhr. Wie sich laut Polizei herausstellte, hatte sich offenbar Pappe entzündet, die auf einem seit Jahren nicht mehr in Betrieb genommenen Herd abgelegt war. Nach Arbeiten an der Elektrik des Gebäudes war die Sicherung des Herds wieder eingeschaltet worden, woraufhin eine der Herdplatten sich erhitzte, schreibt die Polizei. Nennenswerter Sachschaden sei nicht entstanden.

Wie der Brand am Mittwochabend genau zustande kam, dahinter steht noch ein Fragezeichen. Klar ist aber, dass in der Balingen Straße in Laufen in einem Wohnhaus Gegenstände auf einem Herd lagen und in Brand geraten sind.

Eine über 90 Jahre alte Bewohnerin des Hauses hat den Rauch eingeatmet und musste von Rettungskräften in die Ebinger Klinik gebracht werden – wegen des Verdachts auf Rauchgasvergiftung.

Brände in Industrie / Gewerbegebäude

Recyclingfirma, Fahrzeug- und Werkstatthalle, Schreinerei, Industriegebäude

Verschmortes Gummi-Band löst dichte Rauchwolke aus

Brand | Ersatzbrennstoffe entzünden sich auf dem Förderband der Firma Korn-Recycling / Feuerwehr schnell

■ Von Jannik Nölke
und Karina Eyrich

Albstadt-Ebingen. Ersatzbrennstoffe auf dem Förderband, die in Brand geraten sind, waren am Samstagmittag der Auslöser für einen größeren Einsatz der Feuerwehr bei der Firma Korn Recycling Unter dem Malesfelsen. Laut Firmenchef Alexander Korn hatte sich das Material, das zerkleinert wurde, offenbar entzündet und gebrannt. Die dichte Rauchwolke, die aus der zentralen Halle kam, sei aber hauptsächlich dem geschmorten Förderband – es ist aus Gummi und war mit in Brand geraten – ge-



Eine dichte Rauchwolke war die Folge eines Brandes auf dem Förderband, das aus Gummi ist und verschmort. Foto: Eyrich
schuldet. Die Feuerwehr war unter dem Kommando von Frank Bähr, Einsatzleiter vom Dienst, schnell zur Stelle, rückte mit je einem Löschzug

dem Einsatzleitwagen und dem Wechsellader samt Atemschutzeinheit an. Rund 45 Feuerwehrleute waren im Einsatz und hatten den Brand nach gut 30 Minuten gelöscht.

Für Alexander Korn und seine Mitarbeiter sind es jedes Mal wieder Schrecksekunden, wenngleich der Chef der Recyclingfirma, selbst ausgebildeter Feuerwehrmann, weiß, dass derartige Brände sich in seiner Branche nicht verhindern, sondern nur mit Hilfe modernster Sicherheitstechnik schnell unter Kontrolle bringen lassen.

Vom Erfolg der Löcharbeiten überzeugte sich Korn selbst und meldete gegen 12.45 Uhr erleichtert: »Das Feuer ist aus. Jetzt werden noch die Förderbänder geöffnet und gezielt alles abgelöscht.« Dieselben hingen herunter, so Korn, aber die Trä-

ger seien wohl nicht beschädigt. Den Sachschaden bezifferte die Polizei auf rund 10000 Euro.

Online



Fotos vom Einsatz

Weitere Bilder vom Einsatz der Feuerwehr im Internet:
www.schwarzwälder-bote.de

Fahrzeugbrände



Twingo geht in Flammen auf

Kurz nach elf Uhr ist es am Sonntag in der Lautlinger Straße in Ebingen zu einem Unfall mit brennendem Fahrzeug gekommen. Ein Renault Twingo begann während der Fahrt zu qualmen. Der Fahrer versuchte vergeblich zu bremsen und fuhr gegen einen Schneehaufen. Innerhalb weniger Sekunden stiegen Flammen aus dem Fahrzeug auf. Die Ebinger Feuerwehr löschte den Brand. Die Polizei geht von einem technischen Defekt aus.

Foto: Nölke

Gebäude besonderer Art und Nutzung

Brandalarme im Zollernalbklinikum Albstadt, Brandalarme in der ACURA-Klinik, Brandalarme in Altenpflegeeinrichtungen, Dachstuhlbrände, Brand in einem Hochhaus in Ebingen

Brand in Albstädter Hochhaus: Feuerwehr und Rotes Kreuz im Großeinsatz

04.01.2020 Von Michael Würz



Die Drehleiter führt Feuerwehrleute zur Brandwohnung.

© Michael Würz

In einem Hochhaus in Ebingen ist am Samstagnachmittag ein Brand ausgebrochen. Feuerwehr und Rotes Kreuz waren im Großeinsatz. Verletzt wurde laut Polizei niemand.

Bewohner hatten gegen 14.30 Uhr die Feuerwehr gerufen, da Rauchmelder ausgelöst hatten und Rauch aus einer Tür quoll. Einsatzkräfte der Feuerwehr rückten unter Atemschutz in die betroffene Wohnung in einem der oberen Stockwerke vor, auch eine Drehleiter kam zum Einsatz.

Löschtrupps bekämpfen die Flammen in der Wohnung

Die Löschtrupps hätten das Feuer in der brennenden Wohnung schnell lokalisieren und unter Kontrolle bringen können, sagte Kreisbrandmeister Stefan Hermann. Allerdings sei es bei dem Brand zu einer hohen Raußentwicklung gekommen. Das genaue Ausmaß des Schadens war am Samstagnachmittag noch unklar; die Polizei schätzt den Schaden gegenwärtig auf rund 70.000 Euro. Wie das Polizeipräsidium Reutlingen am Abend mitteilte, konnte ein Übergreifen auf andere Bereiche des Hauses verhindert werden.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Verkehrsunfälle

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten oder toten Insassen. Besonders auf der Bundesstraße B463 müssen immer wieder Personen aus vollkommen zerstörten Fahrzeugen mit schweren hydraulischen Rettungsgeräten aus ihrer Zwangslage befreit werden.



Gestorben ist der 84-jährige Fahrer dieses Wagens nach dem heftigen Zusammenstoß, möglicherweise aber nicht durch seine Verletzungen.
Foto: Eyrich



Wegen starken Schneefalls und Glätte kam dieser Wagen von der Fahrbahn ab.
Foto: Kistner

84-Jähriger stirbt nach heftiger Kollision

Unfall | Ursache eventuell medizinisch

■ Von Karina Eyrich

Albstadt-Tailfingen. Gestorben ist am Montagabend ein 84-Jähriger aus Tailfingen nach einem Unfall auf der Landesstraße zwischen Tailfingen und Pfeffingen. Sein Citroën war dort offenbar auf die Gegenfahrbahn geraten und mit dem Audi eines jüngeren Fahrers kollidiert, der eine Platzwunde am Kopf erlitten hat und ins Krankenhaus gebracht wurde. Ob der 84-Jährige an den Unfallursachen starb oder aus einem medizinischen Grund, der möglicherweise auch dafür verantwortlich war, dass er auf die Gegenfahrbahn geriet, muss noch untersucht werden.

Die Feuerwehr unter dem

Kommando von Frank Bähr war zur Bergung der beiden Fahrer mit 21 Einsatzkräften aus Tailfingen, dem Rüstzugwagen und zwei Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen im Einsatz, die Feuerwehr Ebingen mit fünf Einsatzkräften, dem Rüstwagen und dem Einsatzleitwagen. Zwei Notärzte und ein leitender Notarzt sowie die Teams der Malteser Rettungswache aus Tailfingen und des Roten Kreuzes Ebingen, die mit Rettungswagen vor Ort waren, kümmerten sich unter der Einsatzleitung von Alwin Koch um die beiden Fahrer. Ein herbeigerufener Hubschrauber, der den 84-Jährigen ins Krankenhaus bringen sollte, musste wieder abbrechen.

Wagen schanzt über Leitplanke hinweg

Unfall | 61-jähriger Fahrer schwer verletzt

Albstadt-Pfeffingen (mak). Bei einem Verkehrsunfall auf der Kreisstraße 7151 zwischen Margrethausen und Pfeffingen ist gestern Morgen ein 61-jähriger Autofahrer schwer verletzt worden.

Laut Angaben von Polizei und Feuerwehr war der Mann kurz nach 8 Uhr von Margrethausen in Richtung Pfeffingen unterwegs gewesen. Kurz vor dem Pfeffinger Ortsbeginn kam er in einer lang gezogenen Linkskurve auf schneeglatter Fahrbahn ins Rutschen, geriet mit den rechten Reifen aufs Straßenbrett und 30 Meter weiter auf die beginnende Leitplanke vor dem Irrenbach. Das Fahrzeug wurde durch die ansteigende Planke in die Höhe katapultiert, schanzte über sie und

den Bach hinweg und landete im Gartenzaun eines Grundstücks in der Straße Unter Hornau und einem kleinen Wäldchen auf einem Privatgrundstück. Die Ersthelfer konnten ihn nicht durch die Beifahrertür aus dem Wagen ziehen. Auch die Fahrertür ließ sich nicht öffnen, und deshalb musste der Wagen zuerst einmal mit Hilfe einer Seilwinde vom Rüstwagen der Feuerwehr aus dem Gehölz gezogen werden.

Der Mann wurde mit schweren Verletzungen ins Zollernalb-Klinikum Balingen gebracht; am Wagen entstand ein Schaden in Höhe von zirka 10.000 Euro. Die Kreisstraße war während der Rettungsarbeiten und der Unfallaufnahme vollständig gesperrt.



In Pfeffingen bedurfte es eines Feuerwehreinsatzes, um den schwerverletzten Fahrer des Unfallwagens aus dem Wrack zu befreien.

Zu schnell auf Schnee

Unfall | SUV kommt von der Straße ab

■ Von Martin Kistner

Albstadt-Lautlingen/Meßstetten. Bei einem Unfall auf der Kreisstraße 7151 zwischen Lautlingen und Meßstetten ist gestern Nachmittag kurz nach 15 Uhr Sachschaden im unteren vierstelligen Bereich entstanden. Ein aus Richtung Meßstetten kommender SUV

war etwa 300 Meter unterhalb des Meßstetter Ortsschildes auf schneeglatter Fahrbahn ins Rutschen geraten – vermutlich wegen zu hoher Geschwindigkeit –, geschleudert, rechts von der Fahrbahn abgekommen und die steile Böschung hinaufgefahren. Dort blieb er liegen. Der Fahrer blieb unverletzt.

Gefährliche Stoffe und Güter

Mit einem von zwei stationierten Gefahrgutzügen im Zollernalbkreis deckt die Feuerwehr Albstadt den südlichen Kreisteil ab.

Verkehrsunfall mit Gefahrgut

PKW kollidiert mit Gefahrgut-LKW in Höhe Neuweiler; eine Person stirbt nach der Rettung durch die Feuerwehr im Universitätsklinikum

Austretende Medien bei Verladearbeiten bei einer Spedition in Ebingen 2019

Schadstoffmessungen während Brandereignissen oder auf Anforderung durch Firmen oder Polizei

Bio-Einsätze

Das Entfernen von Eichenprozessionsspinnerpopulationen gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Feuerwehr und hat in den vergangenen Jahren zugenommen

Durch das Versprühen von Reizgas wurde die Feuerwehr zusammen mit anderen Organisationen 2016 in die Hohenbergschule und 2018 in die Schlossberg-Realschule gerufen um Hilfe zu leisten und bei der Ursachenermittlung zu unterstützen

Ölschadenbeseitigung

Die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Albstadt rücken regelmäßig zur Beseitigung von, in der Summe viele Kilometer langen, Ölpuren im Stadtgebiet aus.

Nach Wasserrohrbrüchen und damit oftmals vollgelaufenen Keller schwimmen dort gelagerte Öltanks auf und Heizöl tritt aus. Nach oder während der Tankbefüllung durch Heizöllieferanten rückt die Feuerwehr Albstadt immer wieder zur Aufnahme von ausgetretenem Produkt aus. Bspw. Einsatz 30.01.2021 in Ebingen.



Im Jahr 2017 mussten durch die Feuerwehr Albstadt Ölpuren in einer Gesamtlänge von 8.670 m beseitigt werden. Zur Beseitigung dieser Ölpuren waren 145 Sack Bindemittel nötig und es wurden dafür 471 Feuerwehrangehörige eingesetzt und insgesamt 653 Stunden aufgewendet.

Gewässerverschmutzung

- „Schwarze Brühe“ oder auch mal „Andersfarbige Brühe“ in der Schmiecha in Truchelfingen / Ebingen
- Rote Farbe in der Schmiecha im Bullentäle in Tailfingen, vermutlich aus ehemaliger Deponie.



Grundwasser ist nicht betroffen

Feuerwehreinsatz | Öl-Unfall in Firma läuft glimpflich ab

■ Von Jannik Nölke

Albstadt-Onstmettingen. Etwa 6000 Liter Öl sind am Montagabend bei der Firma Gühring in Onstmettingen ausgelaufen. Die Feuerwehr war im Großeinsatz. Nach ersten Informationen von Einsatzleiter Frank Bähr war eine Ölleitung im Produktionsgebäude geplatzt, durch die Maschinenschmierstoffe flossen.

Angesichts des austretenden Öls löste die Brandmeldeanlage aus, und die Wehrleute alarmierten kurze Zeit später den Tailfinger Gefahrgutzug.

Vor Ort pumpten rund 30 Einsatzkräfte das Öl zurück in den Tank. Sachschaden entstand nur an der betroffenen Leitung und durch den Dienstausfall. Mitarbeiter der Firma sollten in der Nacht die Leitung reparieren, damit am

Dienstagmorgen wieder Normalbetrieb aufgenommen werden konnte – soweit der Plan am Abend. Nach dem mehrstündigen Einsatz der Feuerwehren aus Tailfingen und Onstmettingen kümmerten sich Firmenmitarbeiter um die Reinigung der riesigen Fläche im Erdgeschoss. Da das Öl nur im Gebäude auslief, seien Natur und Grundwasser nicht betroffen, so Bähr.



Zum nächtlichen Öl-Unfall ist die Feuerwehr nach Onstmettingen ausgerückt.
Foto: Nölke

Sonstige Schadenslagen

Stürme

Immer wieder erfordern Stürme den lang andauernden Einsatz der Feuerwehr. Hier sei zum Beispiel der Sturm „Sabine“ im Jahre 2020 genannt. Bei solchen Einsätzen musste die Feuerwehr sowohl vollgelaufene Keller leer pumpen als auch abgedeckte Dächer sichern. Bäume stürzten auf Häuser bzw. Stromleitungen.



Unterstützung Straßenbaulastträger

Wegen Schneebrech auf Verkehrswege / Fußgängerwege abzustürzen drohende Äste; hier musste mit der Drehleiter über Tage hinweg das Betriebsamt unterstützt werden

Aufgrund langandauernder ergiebiger Schneefälle forderte das Betriebsamt die Feuerwehr zur Unterstützung bei der Schneeräumung von Straßen im gesamten Stadtgebiet an.

Gebäudeeinsturz

Haux-Gebäude: Einsturzgefahr ist beseitigt

Der Teil des Haux-Gebäudes, der wegen Einsturzgefahr gesperrt war, ist wieder freigegeben. Einsturzgefahr besteht nicht mehr.

Albstadt-Ebingen. Statisch erachtigt worden ist das Haux-Gebäude, von dem ein Teil als einsturzgefährdet galt. Beim Ortstermin mit dem Amt für Vermögen und Bau, den beteiligten Fachplanern, der Hausverwaltung und der Bauaufsichtsbehörde haben die beteiligten Statiker die Standsicherheit des Gebäudes bescheinigt, nachdem in der ehemaligen Turbinenhalle weitere Stützen eingebracht worden waren. Das Gebäude hat die Bauaufsichtsbehörde wieder zur Nutzung freigegeben.

Aufgrund der Durchtrennung massiver Bewehrungsstäbe drohte der Gebäudeeinsturz im Hauxgebäude (Poststrasse 6) in Ebingen. Das Gebäude musste innerhalb weniger Stunden komplett geräumt und vor unkontrolliertem Zutritt gesichert werden. Die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Ämtern und Organisationen unterstützte die Verlegung der Studenten und organisierte den Austausch aller Schließzylinder in den Außentüren.



Drei Wochen lang war das Haux-Gebäude nicht bewohnbar.

Foto: Eyrich

Personenrettungen

Die Feuerwehr wird aufgrund von Notfällen immer wieder zu Türöffnungen alarmiert um dem Rettungsdienst oder der Polizei den Zugang zu hilflosen Personen zu gewähren. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden höheren Lebenserwartung in Verbindung mit dem Wunsch auf selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden haben diese Einsätze in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen.

Zusätzlich wird die Feuerwehr zu Personenrettungen alarmiert, um mit der Drehleiter hilflose oder adipöse Personen aus Wohnungen zu retten, wenn der Transport über das Treppenhaus nicht möglich ist.

Auch zur Rettung von abgestürzten Personen werden unsere Einsatzabteilungen alarmiert.

Nummer 242

Montag, 19. Oktober 2020

Mann stürzt in leeres Schwimmbecken

Unfall | Hubschrauber auf dem Hohberg

■ Von Jannik Nölke

Albstadt-Onstmettingen. Ein Hubschraubereinsatz auf dem Hohberg hat am Samstagmorgen für Aufregung gesorgt. Ein gestürzter Mann wurde ins Krankenhaus geflogen.

Laut ersten Informationen von Feuerwehr-Einsatzleiter Felix Sandel war der Mann bei Sanierungsarbeiten in ein rund zwei Meter tiefes Schwimmbecken gefallen, das zu diesem Zeitpunkt leer war.

Feuerwehr kam zur Rettung

Da der Mann nach dem Sturz über Rückenschmerzen geklagt habe, wurde die Feuerwehr zur Rettung hinzugezogen. Die Abteilungen Onstmettingen, Tailfingen und

Ebingen unterstützten den Rettungsdienst dabei, den Mann ins Freie zu bringen, wo er im Rettungswagen der Malteser Albstadt versorgt wurde.

Aufgrund seiner Verletzungen habe das Rettungsteam eine Verletzung an der Wirbelsäule nicht ausschließen können. Darum wurde Christoph 11 – der Rettungshubschrauber aus Villingen-Schwenningen – auf den Hohberg gerufen. Der Mann gilt nicht als schwer verletzt, bei ungeklärten Rückenverletzungen dient der Heli zum besonders schonenden Transport. Anwohner und Spaziergänger fanden sich innerhalb weniger Minuten am Landeplatz ein, um das Spektakel zu bestaunen. Im Einsatz waren rund 35 Einsatzkräfte der Feuerwehr und fünf Rettungskräfte samt Notarzt.



Foto: Nölke

Ein Mann ist in ein leeres Schwimmbecken gestürzt. Er wurde mit dem Hubschrauber in eine Klinik gebracht.

Wald und Flächenbrände



In den vorhergesagten zukünftig immer länger andauernden trockenen Perioden muss die Feuerwehr häufiger zu Wald- und Flächenbränden ausrücken.

Aus diesem Grund wurde ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die Abteilung Tailfingen beschafft und 2021 in Dienst gestellt.

Tierrettung / Umsiedlung von wilden Bienen-, Wespen- und Hornissenstöcken

Sowohl wegen von Menschenhand erzeugten Hilfeleistungseinsätzen für Tiere (Katze in Schlagfalle um Taubenzucht zu schützen), aufgrund von Wespennestern in Wohnräumen oder an wohnraumangrenzende Räume oder auch aufgrund natürlichem Ausschwärmen rückt die Feuerwehr Albstadt mehrmals jährlich zu Einsätzen aus.

Es wurden in den vergangenen Jahren eingeklemmte Hunde aus völlig zerstörten PKWs befreit, Hühner während eines Schuppenbrandes eingefangen oder abgestürzte Esel gerettet. Ebenfalls wurde ein kleiner Vogel aus einem Kanalrohr in der Ebinger Innenstadt befreit. Hierfür gab es eine Auszeichnung von PETA für die Feuerwehrabteilung Ebingen.

Hund nach Unfall und Operation »stabil«

Unfall | Viele Genesungswünsche für Verletzte und eingeklemmten Vierbeiner

Albstadt-Ebingen/Bitz (key/janö). Der Hund, der bei dem Auffahrunfall am Sonntagabend zwischen Ebingen und Bitz schwer verletzt worden war, ist nach Informationen unserer Zeitung über den Berg und »soweit stabil«, wie das Polizeipräsidium Reutlingen auf Nachfrage mitgeteilt hat. Der Vierbeiner, ein Diensthund der Bundeswehr in Stetten am kalten Markt, war mit seinem Herrchen privat unterwegs gewesen.

Mit hoher Geschwindigkeit gegen den Kofferraum mit der Hundebox

Der 34-Jährige wollte mit seinem Kombi, in dessen Kofferraum sich die Hundebox befand, nach links auf den Wanderparkplatz »Stählernes Männlein« abbiegen und musste wegen Gegenverkehrs zunächst abbremsen.

Ein 31-Jähriger, der hinter dem Kombi auf der Landesstraße 448 fuhr, erkannte die Situation zu spät. Sein Auto krachte - laut Polizei offenbar mit hoher Geschwindigkeit - gegen das Heck des Kombi.

Bei dem Unfall wurde der 31-Jährige schwer, der 34-Jährige leichter verletzt. Auch das sechsjährige Kind, das im

Auto des 31-Jährigen ordnungsgemäß gesichert gewesen war, wurde leicht verletzt und wie alle anderen vom Rettungsdienst in eine Klinik gebracht.

Den Sachschaden schätzt die Polizei auf etwa 40 000 Euro. Beide Fahrzeuge wurden abgeschleppt. Die Landesstraße 448 war für die Dauer der Unfallaufnahme

und der Bergungsarbeiten für etwa zwei Stunden voll gesperrt.

Zur Befreiung des Hundes, der bei der Kollision im Kofferraum des Kombi eingeklemmt worden war, war die Feuerwehr Albstadt angerückt. Die Rettungskräfte befreiten den schwer verletzten Vierbeiner, der anschließend vom Tiernotdienst in eine

Tierklinik nach Ravensburg transportiert wurde. Nach der Operation ist »Adventure« dem Vernehmen nach über den Berg, muss aber noch in der Klinik bleiben.

Auf der Facebook-Seite des Schwarzwälder Boten hagelte es schon am Sonntagabend Kommentare zu dem Bericht sowie Genesungswünsche für die Verletzten und den Hund



Aus der beschädigten Hundebox im Kofferraum des Kombi hat die Feuerwehr den Bundeswehr-Diensthund befreit.
Foto: Nölke

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

- Rettung zweier abgestürzter Esel in einem Steilhang zwischen Laufen und Tieringen mit Unterstützung durch eine Hubschrauberbesatzung der REGA Schweiz.



- Bei dem Brand eines Schuppens auf dem Lerchenfeld in Tailfingen konnten über 20 Hühner gerettet werden.
- Bedingt durch die große Trockenheit im Sommer 2019 konnte die Feuerwehr ca. 300 Fische in einer Kleingartenanlage in Ebingen durch das Aufstauen von Wasser retten.

Überlandhilfe

Die Feuerwehr Albstadt wird oft zur Überlandhilfe in andere Gemeinden alarmiert. Hier hilft die Feuerwehr Albstadt mit Einzelfahrzeugen oder kompletten Zügen aus.

- **Austretender Säuredampf in Bad Imnau 2018**
- **Gefahrgutzug nach Balingen 2020**
- **Großbrand mit Menschenrettung in Meßstetten 2019 & 2020**
- **Großbrand in Obernheim 2021**

OBERNHEIM

Explosionen erschüttern Obernheim: Lagerhalle in der Ortsmitte brennt lichterloh

27.07.2021 Von Benno Haile



In einer Lagerhalle an der Obernheimer Ortsdurchfahrt ist am Dienstagvormittag ein Feuer ausgebrochen. Zwischenzeitlich waren die Flammen kurz davor, auf die drei benachbarten Gesa-Verwaltungsgebäude überzuspringen.

© Benno Haile

Weitere Zeitungsberichte:

Taiflingen 09.11.2017

Nach Brand bei Carl Meiser: Die Maschinen funktionieren

09.11.2017 von Michael Würz

**Die Firma Carl Meiser baut nach dem Großbrand ihre Infrastruktur bereits wieder auf.
Es laufe ein Notfallplan.**

Angesichts der dramatischen Bilder des Großbrands am Montagabend hätte das wohl niemand für möglich gehalten. In einer E-Mail an Kunden und Partner des Unternehmens teilt Geschäftsführer Jens Meiser am Freitag mit:

Unser Maschinenpark ist voll intakt. Unsere Maschinen müssen lediglich fachmännisch gereinigt werden. Bereits seit Dienstag läuft unser Notfallplan, um unsere Infrastruktur durch mobile Einzelmaßnahmen wieder aufzubauen. Unsere Daten und unser Know-how sind voll vorhanden.

Das Unternehmen sei bereits dabei, Kontakt mit seinen Kunden und Partnern aufzunehmen, heißt es. Der E-Mail zufolge geht man bei Meiser davon aus, die Produktion zeitnah wieder aufnehmen zu können.



Angesichts Bildern wie diesem hatte das am Montagabend wohl niemand für möglich gehalten: Die hochwertigen Maschinen bei Carl Meiser haben den Großbrand unbeschadet überlebt.

© Michael Würz

Auch in dem Schreiben an die Kunden dankt Geschäftsführer Meiser abermals dem Einsatz der zahlreichen Helfern von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Polizei. Wie berichtet, war es der Feuerwehr gelungen, trotz des enormen Feuers die Produktion des Unternehmens zu erhalten.

11. März 2018

Panda landet auf dem Dach

Albstadt. Eine Autofahrerin hat sich am Freitagabend auf der Fahrt von Albstadt nach Meßstetten mit ihrem Kleinwagen überschlagen. Laut Polizei kam die 37-jährige Frau auf der Landesstraße 433 aus bislang ungeklärter Ursache von der Fahrbahn ab. Helfer der Feuerwehr befreiten die Verletzte, die in die Klinik eingeliefert wurde, aus dem Autowrack. Da aus dem Kleinwagen Betriebsstoffe auströpfen, forderten Beamte der Wasserbehörde die Straßenmeisterei an, die am Abend den Boden aufgraben musste, wie ein Sprecher der Polizei sagte. mwü



Feuerwehrleute begutachten das Autowrack.

Foto: Volker Schweizer

12. September 2019

Gasthaus Schlitzohr steht in Flammen

Von (janö/key/pz) 12.09.2019 - 14:06 Uhr



Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Lautlingen, 14.10.2020



Das Ende des Feuerwehreinsatzes mussten die Beschäftigten der ZAW abwarten, ehe sie wieder an ihre Arbeitsplätze durften.

Fotos: Eyrich

Hausmeister rechtzeitig zur Stelle

Feuerwehr | Gabelstapler der ZAW gerät durch Gas in Brand

■ Von Karina Eyrich

Albstadt-Tailfingen. Schreck in der Morgenstunde: Auf dem Gelände der Lebenshilfe in der Kohlplattenstraße ist am Dienstag gegen 7.15 Uhr ein Gabelstapler in Brand geraten. Laut Angaben der Polizei hatte ein Mitarbeiter versucht, an dem mit Gas betriebenen Fahrzeug die Flasche zu wechseln; dabei trat aus noch ungeklärter Ursache unkontrolliert Gas aus. Da das Fahrzeug bereits warm gelaufen war, entzündete es sich und setzte den Motorraum in Brand. Der Hausmeister der



Im Herzstück, dem Führerhaus, hat der Gabelstapler gebrannt.

Werkstätten verhinderte mit dem Feuerlöscher Schlimmeres, bis die Lautlinger Feuerwehr eintraf. Im Einsatz waren drei Fahrzeuge und 13 Feuerwehrleute, die das Feuer schnell löschen. Mit Hilfe eines Messgeräts der abteilung Tailfingen wurde anschließend überprüft, ob sich noch weiteres flüchtiges Gas in der Umgebung befand.

Verletzt wurde bei dem Brand niemand; das Rote Kreuz, das ebenfalls angerückt war, brauchte nicht einzugreifen. Den Sachschaden am Gabelstapler schätzt die Polizei auf rund 10 000 Euro.

Laufen, 19.03.2021



Auto kippt an der Böschung bei Laufen aufs Dach – Fahrerin kommt mit dem Schock davon

Ohne Fremdeinwirkung ist eine Autofahrerin am Donnerstag kurz nach 12 Uhr von der Bundesstraße 463 zwischen Laufen und Lautlingen abgekommen. An der Böschung kippte der Wagen und landete auf dem Dach. Hatte es zunächst danach ausgesehen, dass die Frau

eingeklemmt sein könnte, stellte sich heraus, dass sie sich nur nicht aus dem Sicherheitsgurt befreien konnte. Ersten Erkenntnissen zufolge hat sie lediglich einen Schock erlitten, sich aber nicht verletzt. Die Feuerwehren Laufen und Lautlingen waren unter dem Komman-

do des stellvertretenden Stadtbrandmeisters Michael Angele mit insgesamt 17 Rettungskräften und zwei Löschfahrzeugen im Einsatz, kümmerten sich um die Sicherung der Unfallstelle, auslauflende Flüssigkeiten und den Brand- schutz. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Ebingen konnten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die Polizei leitete den Verkehr an der Unfallstelle vorbei. In beide Richtungen bildeten sich wegen des hohen Verkehrsaufkommens um die Mittagszeit dennoch minutenlange Staus.

Foto: Eyrich

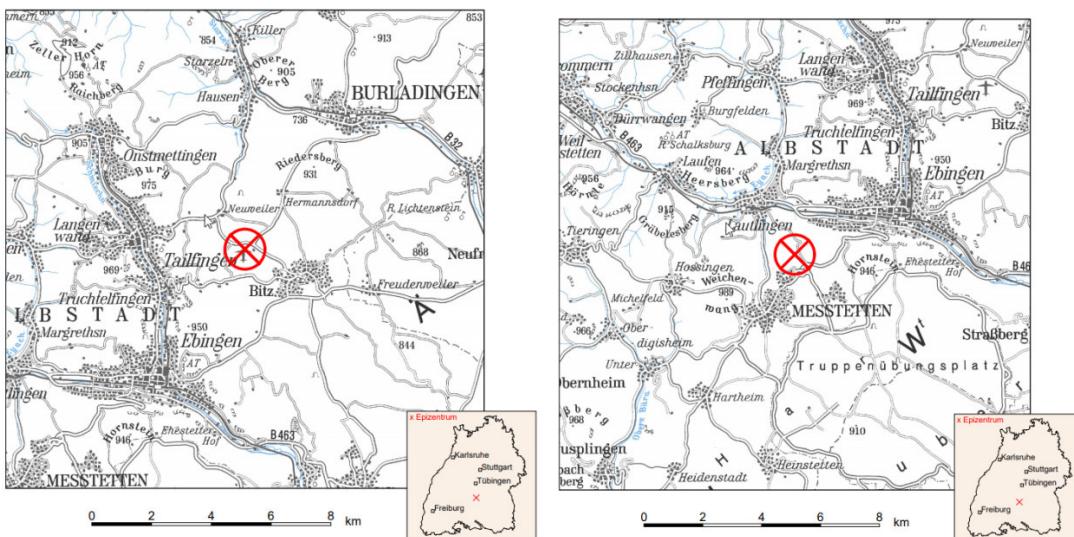
Hochwasser

- Vollgelaufene Keller nach Starkregen oder während der Schneeschmelze
- Pfingsthochwasser im Jahr 2013 mit anschließenden mehreren Hangrutschungen
- Überflutung des UCI Geländes 2019 in Truchelfingen
- Hochwasserrage Juni und Juli 2021 in Laufen

Erdbeben

Dass Baden-Württemberg mit dem Oberrheingraben und der Schwäbischen Alb zu den Erdbeben gefährdetsten Regionen Deutschlands zählt, ist nicht neu. Dies lässt sich aus Schadensbeben der Vergangenheit, wie z. B. dem Albstadt-Beben von 1978 ableiten und tritt in der Erdbebengefährdungskarte Deutschlands durch besonders hohe Bebenintensitäten in Erscheinung. Ein Beben der Magnitude 5.7 z.B., wie es 1911 auf der Schwäbischen Alb bei Ebingen mit einem Schaden von 275 Millionen DM aufgetreten war, könnte in Tübingen danach einen Schaden an Wohngebäuden in der Größenordnung von heute ca. 8 Milliarden Euro hervorrufen. Selbst ein verhältnismäßig kleines Beben der Magnitude 4.0 könnte in Stuttgart noch zu Schäden von über 400 Millionen Euro führen.

Epizentrum Tailfingen. Das schwerste Erbeben der nach dem Krieg erschütterte mit einer Stärke von 5,7 auf der Richterskala am 03.09.1978 den mittleren und nördlichen Teil der gerade gegründeten Stadt Albstadt. 25 Menschen wurden verletzt, der Schaden betrug mehr als 100 Millionen Mark.



Es kommt in jüngster Zeit immer wieder zu leichten Erdbeben, im Frühjahr 2020 waren es mehrere kleinere Beben hintereinander mit einer Magnitude zwischen 2 und 3,5.

Quelle: <https://lgrb-bw.de/erdbeben>

Einsätze am Albtrauf

Immer wieder wird die Feuerwehr Albstadt zu Einsätzen am Albtrauf gerufen. Manchmal sind es Wanderer, die die Felsgräben übersehen und in die Tiefe stürzen oder bei schlechtem Wetter zu nahe an den Abgrund kommen, manchmal aber auch aus Leichtsinn oder Selbstüberschätzung sich bis zum Abgrund vorwagen und dann abstürzen.

Durch die Zunahme der Radfahrer am Traufgang kommt es hier ebenfalls zu abstürzenden Personen, bspw. eine E-Bike-Fahrerin in Pfeffingen im Jahr 2020. Aber auch Menschen, die ihr Leben beenden wollen, stürzen sich an den Traufkanten in den Freitod. Insbesondere Einsätze, bei denen Erwachsene oder auch Kinder zu Schaden kommen durch

- eingeklemmte Gliedmaßen
- (teil-) abgerissene Gliedmaßen
- Durchdringungen des Körpers oder Durchdringungen von Gliedmaßen bei Unfällen
- Verkehrsunfälle (eingeklemmte Personen)
- Unfälle mit land- oder schienengebundenen Fahrzeugen
- Selbsttötungen auf vielfältigste Art
- Verbrennung bei Zimmerbränden (schwerste Verbrennungen oder gar Tod)

um nur einige zu nennen, sind für die Einsatzkräfte allzu oft sowohl körperlich als auch seelisch äußerst belastend. Die Angehörigen der Feuerwehr Albstadt gehen dabei immer bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastbarkeit. Dies soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Weitere starke Belastungen erfahren die Feuerwehrangehörigen durch das Verhalten einzelner Firmenbesitzer oder deren Geschäftsführer, die die Feuerwehrleute immer öfter ungern vom Arbeitsplatz zur Einsatzstelle gehen lassen. Die besondere Schärfe in dieser Problematik liegt darin, dass sich die Betroffenen aufgrund der Sorge um ihren Arbeitsplatz nicht melden. Die Führung der Stadtverwaltung sollte keine Gelegenheit auslassen, bei Firmenbesuchen, Vortragsveranstaltungen, Besprechungen mit Firmenbesitzern oder deren Geschäftsführern und ähnlichen Veranstaltungen auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer schlagkräftigen Feuerwehr hinzuweisen und Werbung für ihre Feuerwehr Albstadt zu machen.

Denn es kann jede Person und auch jede Firma treffen, wir wissen nur nie, wann und wo!

Allein der Umstand, dass schlimme Ereignisse einen Menschen oder eine Firma noch nicht getroffen haben ist als glücklicher Umstand zu werten, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.

3.3 Ausblick

Die jüngsten Hoch- und Hangwasserlagen im Juni und Juli 2021, insbesondere in Laufen, zeigen auf, wie verletzlich manche Ortslagen sind. Die Feuerwehr Albstadt war an diesen Tagen innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung mit über 120 Einsatzkräften in Laufen zum Helfen ausgerückt. Einmal mehr hat sich die Aufteilung der Einsatzgebiete in die Ausrückebereiche Süd, West, Mitte und Nord als richtig und vorausschauend herausgestellt. Ebenso die 2017 mit großem Aufwand erstellte neue Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), welche 2019 fortgeschrieben wurde.

Neue Herausforderungen für unsere Wehr werden sein:

- eMobilität mit regelmäßig brennenden oder explodierenden Lithium-Batterien:
Derzeit existieren keine baurechtlich eingeführten Baubestimmungen in Deutschland bezüglich E-Ladestationen und die Ausgestaltung von Garagen (Tief-, Mittel- und Großgaragen). Die aktuellen Anfragen Bauwilliger bezüglich der baulichen und technischen Ausgestaltung von Garagenplätzen können daher nur als Empfehlung beantwortet werden.
Die Feuerwehr Albstadt hat auf die seit Jahren stetig zugenommene Anzahl von Lithiumbatteriebränden in Deutschland mit der Einführung des Löschmittelzusatzes F-500 reagiert und Einsatzfahrzeuge in Ebingen und Tailfingen entsprechend umgerüstet.

Die schnellen Löscherfolge bei teils sehr schwierigen Einsätzen (Brand der Villa Maag in Ebingen im Mai 2021) stimmen zuversichtlich, mit diesem Löschmittelzusatz auch zukünftig schwierige Brände schnell und erfolgreich bekämpfen zu können.

- Änderungen in den Landesbauverordnungen, insbesondere der moderne Holzbau:
Die Brandbekämpfung im modernen Holzbau ist durch die Entstehung von verdeckten Glimm- und Schwelbränden in Hohlräumen oder in der Konstruktion sehr aufwendig. Die Ursachen liegen oftmals in einer erschwerten Lokalisation und aufwendigen Schaffung eines Zuganges zum Feuer. Die Einsatzkräfte nehmen hierfür eine großflächige Öffnung der Konstruktion vor und verwenden einen hohen Löschmittelteinsatz, um diese Brände unter Kontrolle zu bekommen. Dementsprechend zeigen jüngste Brandereignisse im Holzbau, dass Einsätze zur Brandbekämpfung sehr zeitintensiv sind und einen hohen Personalbedarf erfordern. Zukünftig wird der Anteil an Holzgebäuden in Deutschland zunehmen, wodurch Einsätze an Gebäuden in dieser Bauweise für die Feuerwehren immer wahrscheinlicher werden

4. Risikoanalyse

Ausgangssituation

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist u.a. auch deshalb erforderlich, um durch systematische Aufarbeitung und Analyse des Gefahrenpotenzials Defizite innerhalb der Organisation des kommunalen Brand- und Gefahrenschutzes zu ermitteln, sowie die planerischen Voraussetzungen für den Bedarf an kommunalen sowie komplementären Finanzmittel von Land und Bund zu schaffen.

Arbeitsablauf

Zur Erstellung der Risikoanalyse wurden drei Parametergruppen ausgewählt:

- **Brandrisiko**
- **Löschwasserangebot**
- **Erreichungsgrad der Schutzzieldefinition 1**

Diese Kriterien sind sowohl für die Einsatzplanung als auch für die Einsatzlogistik der Feuerwehr von Bedeutung.

Ermittlung des Brandrisikos:

Ausgehend von der Realnutzung der Objekte werden zunächst die relevanten Nutzungstypen ermittelt, die aus Brandschutzsicht ein entsprechendes Risiko aufweisen.

In der Sicherheitswissenschaft wird das Risiko wie folgt beschrieben:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensschwere}$$

Ziel der angewandten Sicherheitswissenschaft ist es, zum Schutz von Personen das Risiko zu minimieren. Dies gelingt, wenn wenigstens einer der beiden Faktoren gegen „Null“ geht.

Über diese Formel wäre eine einzelspezifische Untersuchung von jedem Objekt möglich.

Für eine schnellere Übersicht zur Beurteilung von Gesamtbereichen wurden nach Kriterievorgaben der Feuerwehr zur Beurteilung des nutzungsbezogenen Brandrisikos insgesamt vier Risikostufen von I bis IV gebildet.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Risikoklasse I

- Kleinere und mittlere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhäuser
- Campingplätze

Risikoklasse II

- Gebäude bis Gebäudeklasse 3 nach LBO AVO 2017 (Gebäude geringer Höhe bis 7 m FFB)
- Größere landwirtschaftliche Anwesen
- Kleinere Werkstätten, Lager
- Beherbergungsbetriebe bis 8 Betten (erdgeschossig)
- Kindergärten, Schulen (erdgeschossig)

Risikoklasse III

- Gebäude bis zur Hochhausgrenze nach LBO (bis 22 m FFB)
- Altstadtbebauung, offen
- Industriebetriebe
- Beherbergungsbetriebe, Heime (bis 60 Betten)
- Schulen, mehrgeschossig
- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Ausgedehnte Wälder

Risikoklasse IV

- Hochhäuser
- Alten- und Pflegeheime
- Krankenhäuser
- Kliniken
- Beherbergungsbetriebe (über 60 Betten, mehrgeschossig)
- Altstadtbebauung, geschlossen
- Gefahrgutbetriebe

Bezüglich der Risikoklassen III und IV ist in der Anlage eine Übersicht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) über die baulichen Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Es handelt sich dabei um Objekte, die gemäß der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) bzw. unterschiedlicher Sonderbauverordnungen besonders brand- und explosionsgefährdet sind, bzw. die von größeren Menschenansammlungen genutzt werden. Sie stellen jedoch nur einen Teilauszug der höheren Risikoklassen dar, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Brandverhütungsschau ist durch Mitarbeiter des Baurechtsamtes und der Feuerwehr der Stadt Albstadt oder deren externen Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in höchstens fünfjährigen Abständen durchzuführen.

Die zur Holzgewinnung und zur Erholung der Menschen dienenden, teils weitläufigen Waldgebiete der Region Albstadt grenzen oftmals nahe an die bebauten Wohngebiete an. Größere Waldbrände innerhalb der Gemarkung Albstadts sind dem Verfasser nicht bekannt. Der geneigte Leser kann selbst ermessen, welchen Aufwand ein (größerer) Waldbrand für die örtliche Feuerwehr bringen würde. Da dieses Schadenszenario nicht ignoriert werden darf, müssen alle Feuer in Außengebieten rechtzeitig angemeldet werden, um sowohl ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr Albstadt zu reduzieren, als aber auch die Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers in Außengebieten zu untersagen, zum Beispiel aufgrund zu langer Trockenperioden. Zur Beurteilung dieser Gefahr wird der Waldbrandgefahrenindex und/oder der Graslandgefahrenindex zu Rate gezogen.

Siehe auch:

Waldbrandgefahrenkarte unter www.wettergefahren.de oder
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html> sowie
<https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/grasland.html>

Zur Beurteilung von Hochwasserlagen greift die Feuerwehr Albstadt auf verschiedene Portale wie <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/> oder <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/flutinformations-und-warnsystem> zurück.

Bereiche mit sehr hohem Brandrisiko finden sich im Wesentlichen in den Innenstadtbereichen von Ebingen, Tailfingen und Onstmettingen, insbesondere den Altstadtzentren Ebingen und Tailfingen und in den einzelnen Gewerbegebieten der Ortsteile, zwingend zu nennen ist hier zusätzlich der Ortsteil Lautlingen. In diesen Bereichen befindliche Objekte nach § 38 LBO „Gebäude und Objekte besonderer Art und Nutzung“ unterliegen der gesetzlichen Brandverhütungsschau und sind nur teilweise in einem Feuerwehreinsatzplan beschrieben, die örtlich zuständige Einsatzabteilung hat erfahrungsgemäß aber gute Kenntnisse zu diesen Objekten.

Diese Gebäude stellen zusätzliche Individualrisiken dar, auf die im Rahmen der Maßnahmen des Abwehrenden Brandschutzes besonders reagiert werden muss. Für Objekte mit öffentlichen, das heißt baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, bei denen kein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vorhanden ist, müssen die Eigentümer bzw. Besitzer diese nachfertigen lassen. Ebenso sind bei einzelnen dieser Objekte teilweise veraltete und dadurch störanfällige Brandmeldeanlagen vorhanden. Auch Brandmeldeanlagen, bei denen vor Jahren schon die Zulassung erloschen war und mittlerweile auch keine Ersatzteile mehr geliefert werden, sind immer noch anzutreffen. Allzu oft erfährt der Verfasser davon nur zufällig über Fachfirmen oder aufgrund von Feuerwehreinsätzen in solchen Objekten.

Insgesamt haben in den zurückliegenden zehn Jahren aber viele Eigentümer von Gebäuden mit Brandmeldeanlagen selbige erneuert. Sei es aus bauordnungsrechtlichen Auflagen oder aus versicherungsrechtlichen Gründen heraus. Moderne Brandmeldeanlagen sind mittlerweile sehr fehlalarmsicher.

Brandmeldeanlagen sind zu fordern, wenn die zur Verarbeitung verwendeten oder gelagerten Materialien in besonderem Maße gefährlich sind oder der Produktionsablauf größere Brandabschnitte, als nach Landesbauordnung oder nach Industriebaurichtline möglich sind, erfordert.

Als Kompensationsmaßnahme für bautechnische Defizite oder um das Risiko eines Totalverlustes zu minimieren, können Brandmeldeanlagen eingesetzt werden.

Diese müssen aber immer dem aktuellen Stand der Technik nachgeführt werden (das passiert schließlich ja auch im Produktionsablauf jeder Firma). Die 2009 in Albstadt eingeführten Technischen Aufschaltbestimmungen für Brandmeldeanlagen (TAB) gaben den Architekten und Errichtern von Brandmeldeanlagen endlich Planungssicherheit. Die TAB wurden zwischenzeitlich auch von der Brandschutzdienststelle im Landratsamt in Balingen übernommen und zusammen mit der Brandschutzdienststelle in Albstadt mittlerweile mehrfach aktualisiert. Die für die Feuerwehr wichtigen Zusatzgeräte wie Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Freischaltelelement (FSE) oder ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) sowie gültige Feuerwehrpläne nach DIN 14095 müssen mittlerweile vorhanden sein.

Die Firma Groz-Beckert verfügt zur individuellen Schadensabwehr über eine Werkfeuerwehr, welche nicht nur Erstmaßnahmen durchzuführen in der Lage ist.

Bereiche mit hohem Brandrisiko (Gebäude sonstiger Höhe, zw. 7m FFB und 22m FFB) sind über den kompletten restlichen Stadtbereich verteilt. Eine besonders hohe Dichte ist hier in Ebingen und Tailfingen zu verzeichnen. Vereinzelt sind in diesen Bereichen Objekte besonderer Art und Nutzung vorhanden. Der Abwehrende Brandschutz ist entsprechend der Schutzzieldefinition auszurichten und sicher zu stellen.

Flächendeckend im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Teilorte (Ausnahme peripherie Bereiche) besteht gemäß der Realnutzung ein erhöhtes Brandrisiko. Dieses Risiko findet seinen Niederschlag in der Schutzzieldefinition für den kritischen Wohnungsbrand (Standardbrand) in einem Obergeschoss mit Menschen in Gefahr. Dies ist überall dort der Fall, wo mehrgeschossige Wohngebäude im größeren baulichen Zusammenhang errichtet sind (Risikoklasse II).

Risiko erhöhend ist in jedem Fall der Aspekt einer unzureichenden Löschwasserversorgung in den beschriebenen Bereichen. In solchen Gebieten ist unter Umständen mit Totalverlusten der Gebäude zu rechnen. Die Substitution einer Sammelwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr oder durch eine erheblich zeitaufwendige Wasserversorgung über lange Wegestrecken mittels Schlauchwagen löst diese Problematik nicht. Daher wurde bei Baugesuchen in solcherart kritischen Gebieten oberirdische Löschwasserteiche oder unterirdische Löschwasserzisternen gefordert, bspw. Katzenheim Tailfingen, gräfliches Anwesen auf dem Tierberg in Lautlingen, bei Außengehöften in Onstmettingen, Traufgangshütte Laufen, Industriegebiet „Runs“ in Margrethausen und viele andere mehr.

Die Begriffe erhöhtes, hohes und sehr hohes Brandrisiko beschreiben an dieser Stelle relative Größen im Rahmen der Wahrscheinlichkeitsberechnung und stehen in einem Wirkungsgefüge zueinander.

5. Schutzzielfestlegung

5.1 Allgemeines

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Dabei sind festzulegen:

- **die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden = Eintreffzeit**
- **in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden = Mindesteinsatzstärke**
- **in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll = Erreichungsgrad**

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1. Menschen retten**
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
- 3. die Ausbreitung des Schadens verhindern**

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der oben angeführten Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, welche die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs.1 „Aufgaben der Feuerwehr“ Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadensereignissen, stellen aber die wichtigste Aufgabe dar.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen in Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Bereich der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), den Unfallverhütungsvorschriften sowie den Vorgaben der Unfallkassen zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt.

Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar!

5.2 Grundlagen

In § 3 FwG (Aufgaben der Gemeinde) wird festgelegt:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende **leistungsfähige** Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Forderung, die eng im Einklang mit der Schutzzelfestlegung steht, sind besonders die Bemessungsgrößen „örtliche Verhältnisse“ und „leistungsfähige Feuerwehr“ zu untersuchen.

Die **örtlichen Verhältnisse** werden insbesondere durch die Analyse des lokalen Gefahrenpotenzials (= Risikoanalyse) bestimmt.

Standardszenarien

Die Bemessungswerte werden anhand von zwei definierten Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der so genannte

Standardbrand

und für die Technische Hilfeleistung die

Standardhilfeleistung

definiert.

Szenario „Brand“

Zur Beurteilung des Begriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wird bundesweit bereits seit Jahren der sogenannte **Standardbrand** als kritisches Schadensereignis herangezogen:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- Menschenrettung aus einem Obergeschoss über Leitern der Feuerwehr
- bei verrauchten baulichen Rettungswegen, die für die Bewohner unpassierbar sind
- mit Tendenz der Brandausbreitung

Dieser Standardbrand ist gleichzusetzen mit einem **Brand in Objekten der Risikoklasse II**.

Anhand dieses Schadensereignisses sind nun die Bemessungswerte

- Eintreffzeit
- Mindesteinsatzstärke mit den erforderlichen Funktionen
- Einsatzmittel

zu untersuchen, und hieraus der Umfang des Schutzzieles festzulegen.

5.3 Bemessungswerte

Zur Definition der Eintreffzeit werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Die **Eintreffzeit** ist die Zeitdifferenz

- vom Abschluss der Alarmierung
- bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten, das heißt, nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Da es keine besseren, fortgeschriebenen, evidenzbasierten Handlungsempfehlungen gibt, orientiert sich dieser Feuerwehrbedarfsplan an den bisher bekannten Zahlen zur Hilfsfrist.

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015 enthält diesbezüglich nichts wesentlich Anderes und zielt auf die Strukturen von Berufsfeuerwehren und nicht auf Freiwillige Feuerwehren wie die Albstadts ab.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung)
- das Absetzen des Notrufs, die Gesprächsaufnahme und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten (von Leitstelle / Alarmierungsstelle beeinflussbar)
- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung der Gefahrenlage und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt

Für die von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten **Ausrückzeit** und **Anmarschzeit** verbleiben somit

10 Minuten

Die Ausrückzeit (= Zeit ab der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges) liegt bei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich bei **5 Minuten**; sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Für die Anmarschzeit der ersten Einheit (= Zeit ab dem Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatz- stelle) verbleiben somit restliche **5 Minuten**. Für die nachrückenden Einheiten kann entweder eine längere Ausrückzeit oder eine längere Anmarschzeit angesetzt werden.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die begleitende Brandbekämpfung ein wesentlicher Faktor. Die Kräfte des ersten Löschfahrzeuges reichen hierzu nicht aus. Weitere Einsatzkräfte sind daher nachzuführen.

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür zeitkritische, entscheidende Faktor ist der Zeitpunkt der schlagartigen weiteren Brandausbreitung, die Rauchgasdurchzündung. Diese tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein, und führt neben der Ausbreitung des von Flammen beaufschlagten Bereiches auch zu einer starken Ausbreitung des Brandrauches im Objekt.

Wegen der Durchzündung sind daher die vorgehenden Einsatzkräfte und durch die Verrauchung der gesamten Rettungswege alle sich im Gebäude aufhaltenden Personen akut gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen daher spätestens nach **weiteren 5 Minuten** alle zur Schadensbewältigung beim Standardbrand notwendigen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die höchstzulässige Eintreffzeit für nachrückende Einheiten beträgt somit

15 Minuten.

Zur Bemessung haben weitere Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigsten Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen **Sachwertschutzes** müssen die Eintreffzeiten also ebenfalls in der vorgenannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der Technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolges und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Hilfsmaßnahmen (sogenanntes „Therapiefreies Intervall“).

Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgschancen einer Reanimation von 75% (bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten) auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten. Die für den Bereich Technische Hilfeleistung zugrunde gelegten Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen. Eine Gleichsetzung mit der Eintreffzeit für den Brandschutz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar.

Darstellung der Zeitabschnitte

2 Minuten	2 Minuten	10 Minuten	3 Minuten
Entdeckungs- und Meldezeit	Dispositions- und Alarmierungszeit	Ausrück- und Anmarschzeit = Eintreffzeit	Erkundung und Wirksamwerden der Maßnahmen
von Leitstelle (Alarmierungsstelle) und Feuerwehr beeinflussbar			

5.4 Erreichungsgrad der Schutzziele

Für den Erreichungsgrad gelten unter anderem folgende Grundsätze:

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke der Funktionen“ eingehalten wird. Ein Erreichungsgrad von zum Beispiel 80% bedeutet, dass bei zehn Einsätzen achtmal die Zielgrößen eingehalten werden, bei zwei Einsätzen jedoch nicht.

Ein globales Sicherheitsniveau von 100% an jeder Stelle des Stadtgebietes ist unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss.

Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete (\geq Risikoklassen II) innerhalb bestimmter Eintreffzeiten zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, starkes Verkehrsaufkommen, parallele Einsätze, Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt automatisch unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Gemeinderat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 90% als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung des Erreichungsgrades zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist weiterhin zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. So bleibt festzuhalten, dass die im Jahr 2007 überarbeiteten und im 2008 verabschiedeten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg als eine solche Regel der Technik gesehen werden. Sie stellen insofern eine Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielfestlegung dar.

5.5 Schutzzielfestlegungen

Schutzziel 1 (Standardbrand)

Zur Menschenrettung und Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenleben in Gefahr müssen

neun Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten
in
90% aller Fälle

am Einsatzort sein und zur Verstärkung mindestens

sieben Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen nach weiteren 5 Minuten
in
90% aller Fälle

am Einsatzort sein.

Ergänzung

Gebäude in großer Bebauungsdichte, bei denen zur Rettung von Menschenleben maschinelle Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (Kraftfahrdrehleiter), müssen in einer Eintreffzeit von spätestens 10 Minuten erreicht werden können, dies mit einem planerischen Erreichungsgrad von 100%.

Schutzziel 2 (Standardhilfeleistung)

Zur Menschenrettung und Technischer Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person in einem PKW müssen

neun Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten
in
90% aller Fälle

am Einsatzort sein und zur Verstärkung mindestens

vier Einsatzkräfte mit den erforderlichen Funktionen nach spätestens weiteren 10 Minuten
in
90% aller Fälle

am Einsatzort sein.

Ergänzung

Für die 2. Einheit ist eine Eintreffzeit von 15 Minuten (spätestens fünf Minuten nach der 1. Einheit) anzustreben.

6. Iststruktur

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Albstadt besteht aus 8 Einsatzabteilungen mit insgesamt sechs Abteilungen Jugendfeuerwehr sowie den Alters- oder besser formuliert, den Ehrenabteilungen.

Die Feuerwehr ist in die Organisationshoheit der Stadt Albstadt eingebunden. Geleitet wird die Feuerwehr vom hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten, der gemäß Stellenplan und Aufgabenbeschreibung die Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besitzen muss.

Die Dienststelle des Feuerwehrkommandanten (Brandschutzdienststelle der Stadt Albstadt), der Verwaltungsfachkraft im gehobenen Verwaltungsdienst (30 %-Stelle), der beiden Verwaltungsangestellten (mit 38,5%- bzw. 85,9 %-Stelle) sowie einer Stelle mit geringfügiger Beschäftigung im Stadtbrandmeisterbüro ist seit 04/2019 im Neuen Weg 16 in Albstadt-Ebingen untergebracht. Im Feuerwehrhaus in Albstadt- Ebingen sind vier hauptamtliche Gerätewarte und eine Reinigungskraft im Tagdienst sowie im Feuerwehrhaus Albstadt-Tailfingen eine Reinigungskraft im Tagdienst beschäftigt. Die Reinigungskräfte dort arbeiten Teilzeit. In den anderen Feuerwehrhäusern kümmern sich zwischenzeitlich ebenfalls externe Reinigungskräfte um die Sauberkeit in den Gebäuden.

Die weiteren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ausschließlich ehrenamtliche Kräfte. Die Feuerwehrhäuser sind über das Stadtgebiet wie folgt verteilt:

Abteilung Ebingen	Neuer Weg 12
Abteilung Tailfingen	Mühlstrasse 93
Abteilung Onstmettingen	Schwabstrasse 76
Abteilung Margrethausen	Am Kloster 5
Abteilung Lautlingen	Kurze Strasse 7
Abteilung Laufen	Untere Halde 2
Abteilung Pfeffingen	Schulgasse 5
Abteilung Burgfelden	Kesselstrasse 20

Sämtliche Mitglieder der Einsatzabteilungen sind mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt durch die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst (ILS) des Landkreises Zollernalb mit Sitz in Balingen gemäß der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr Albstadt. Diese AAO wurde in den Jahren 2016 und 2017 komplett erneuert und mit allen Abteilungen abgestimmt. Änderungen der AAO Albstadt sind bei triftigen Gründen jederzeit möglich.

Die Organisation der Truppmann Ausbildung (Teil 1), die weiterführende Ausbildung zum Truppmann (Teil 2) und zum Truppführer sowie zum Sprechfunker ist nach VwV Feuerwehrausbildung Aufgabe der Kreisbrandmeisterstelle im Landratsamt.

Weiterführende Lehrgänge für Mannschaften wie Atemschutzgeräteträger erfolgen seit 2014 im neu errichteten Atemschutzausbildungszentrum (AAZ) in Albstadt-Tailfingen, der Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ sowie „Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge“ wird auf Kreisebene abgehalten.

Führungslehrgänge (Gruppenführer, Zugführer und Führer von Einheiten über Zugstärke) sowie Lehrgänge für Sonderbereiche (z.B. ABC-Lehrgänge und Seminare zu Sonderthemen bspw. Gefahren durch eMobilität) werden an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg sowie in der Akademie für Gefahrenabwehr, beide in Bruchsal, abgehalten.

Die Ausbildung zur Tunnelbrandbekämpfung findet in 3-Tage-Lehrgängen an der „International Fire Academy“ in Balsthal in der Schweiz statt. Die Lehrgangskosten übernimmt das Land Baden-Württemberg, den Verdienstausfall die Stadt Albstadt.

6.2 Ehrenamtlicher Personalstand (Stand Dezember 2020)

Der Mannschaftsstand „Soll“ aus einsatztaktischen Erwägungen:

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder	
	Soll	Ist (31.12.2020)
Albstadt-Ebingen = 1 Löschzug (1/3/18/22) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	66 <u>18</u> Σ 84	63
Albstadt-Tailfingen = 1 Löschzug (1/3/18/22) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	66 <u>18</u> Σ 84	55
Albstadt-Onstmettingen = 2 Gruppen (1/8/9) in dreifacher Besetzung	54	44
Albstadt-Margrethausen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung	27	30
Albstadt-Lautlingen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	27 <u>18</u> Σ 45	29
Albstadt-Laufen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung	27	22
Albstadt-Pfeffingen = 1 Gruppe (1/8/9) in dreifacher Besetzung + mindestens eine weitere Staffel = 1 Staffel (1/5/6) in dreifacher Besetzung)	27 <u>18</u> Σ 45	25
Albstadt-Burgfelden = 1 Staffel (1/5) in dreifacher Besetzung	18	18
Albstadt gesamt Soll	375	286

In den zurückliegenden zehn Jahren pendelt die Zahl der Kräfte in den Einsatzabteilungen zwischen 280 und 295. Alle Einsätze konnten mit diesem Personalstand abgearbeitet werden. Bei rechtzeitig erkennbaren personellen Engpässen wird durch eine temporäre Änderung der AAO kurzfristig sichergestellt, dass stets ausreichend viele Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder / Funktionskennzahlen	
	Soll	Ist (31.12.2020)
Albstadt-Ebingen		
Führer von Einheiten über Zugstärke	84	63
Zugführer	2	2
Gruppenführer		10
Atemschutzgeräteträger		8
Maschinisten		33
Jugendfeuerwehrangehörige		36
Altersabteilung		18
		28
Albstadt-Tailfingen		
Führer von Einheiten über Zugstärke	84	55
Zugführer	2	--
Gruppenführer		9
Atemschutzgeräteträger		13
Maschinisten		30
Jugendfeuerwehrangehörige		32
Altersabteilung		12
		17
Albstadt-Onstmettingen		
Führer von Einheiten über Zugstärke	54	44
Zugführer		--
Gruppenführer		7
Atemschutzgeräteträger		4
Maschinisten		24
Jugendfeuerwehrangehörige		27
Altersabteilung		17
		22
Albstadt-Margrethausen		
Führer von Einheiten über Zugstärke	27	30
Zugführer		--
Gruppenführer		3
Atemschutzgeräteträger		4
Maschinisten		13
Jugendfeuerwehr		16
Altersabteilung		3
		4

Abteilung / Funktionen	Aktive Mitglieder / Funktionskennzahlen	
	Soll	Ist (31.12.2020)
Albstadt-Lautlingen	45	29
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		3
Gruppenführer		3
Atemschutzgeräteträger		13
Maschinisten		16
Jugendfeuerwehrangehörige		8
Altersabteilung		4
Albstadt-Laufen	27	22
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		2
Gruppenführer		2
Atemschutzgeräteträger		6
Maschinisten		12
Jugendfeuerwehrangehörige		6
Altersabteilung		8
Albstadt-Pfeffingen	45	25
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		3
Gruppenführer		4
Atemschutzgeräteträger		14
Maschinisten		19
Jugendfeuerwehrangehörige		7
Altersabteilung		8
Albstadt-Burgfelden	18	18
Führer von Einheiten über Zugstärke		--
Zugführer		--
Gruppenführer		4
Atemschutzgeräteträger		5
Maschinisten		11
Jugendfeuerwehrangehörige		--
Altersabteilung		2
Albstadt gesamt	384	286
Jugendfeuerwehrangehörige gesamt		71
Alters- und Ehrenabteilung gesamt		93

6.2.1 Altersstruktur der Einsatzabteilungen (Stand Dezember 2020)

Abteilung	18-25	26-35	36-45	46-55	56-65	Durchschnitt 2010	Durchschnitt 2020	
Ebingen	17	17	16	10	3	35,6	35,5	↓
Tailfingen	9	17	11	9	9	34,1	38,9	↑
Onstmettingen	9	12	10	8	5	35,4	36,6	↑
Margrethausen	11	9	1	9	0	31,8	33,9	↑
Lautlingen	4	15	5	3	2	27,2	34,6	↑
Laufen	10	0	4	5	3	40,7	35,6	↓
Pfeffingen	4	7	5	6	3	37,0	40,0	↑
Burgfelden	6	4	2	1	5	36,8	40,0	↑
Gesamt (286 FwAng.)	70	81	54	51	30	34,8	36,7	↑

Wenngleich sich das Durchschnittsalter in den Einsatzabteilungen leicht nach oben auf 36,7 Jahre verschoben hat, stellt der Altersbereich von 18-35 Jahren mehr als 52% aller Einsatzkräfte, der Altersbereich von 18-45 Jahre sogar knapp 72%. Eine Überalterung einzelner Abteilungen kann derzeit nicht festgestellt werden.

6.2.2 Tagesverfügbarkeit der aktiven Abteilungen (Stand Dezember 2020)

Abteilungen	Aktive insgesamt	Wechselschicht-arbeiter	Arbeitsplatz in Albstadt	von 6-18 Uhr im Ort	von 18-6 Uhr im Ort
Ebingen	63	11	43	29	58
Tailfingen	55	3	45	30	52
Onstmettingen	44	3	22	14	42
Margrethausen	30	2	12	3	28
Lautlingen	29	5	13	9	24
Laufen	22	2	7	2	20
Pfeffingen	25	3	17	1	22
Burgfelden	18	0	6	2	17

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften ist weiterhin rückläufig. Noch ausreichend für den Erstangriff sind die Einsatzstärken in Ebingen, Tailfingen, Onstmettingen und Lautlingen. Dieser Situation geschuldet besteht die Möglichkeit für Feuerwehrangehörige aus Feuerwehren außerhalb Albstadts, die ihren Arbeitsplatz in Albstadt haben, Mitglied in einer unserer Einsatzabteilungen zu werden (Doppelmitgliedschaft) und tagsüber mit uns auszurücken. Zusätzlich haben wir die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) in Albstadt diesem Sachverhalt geschuldet entsprechend angepasst, so dass Einheiten aus anderen Abteilungen mit zum Einsatz alarmiert werden.

6.2.3 Hauptamtliches Personal (Stand Dezember 2020)

<p><u>Leitung der Feuerwehr</u> Feuerwehrkommandant und Brandschutzsachverständiger der Stadt Albstadt</p> <p><u>Verwaltungstätigkeiten</u> 1 Verwaltungsfachkraft im gehobenen Verwaltungsdienst (30%)</p> <p><u>Sekretariat</u> 2 Verwaltungsangestellte (1x 38,5%, 1x 85,9%)</p>	<p>1,0 Stellen (100%) 70 % Feuerwehr 25 % Baurechtsbehörde 5% Löschwasserversorgung</p> <p>0,3 Stellen</p> <p><i>1,24 Stellen</i></p>
<p><u>Technische Werkstätten</u></p> <p>1. Gerätewart KFZ Werkstatt (Einsatzdienst im Ehrenamt)</p> <p>2. Gerätewart Atemschutz (kein Einsatzdienst)</p> <p>3. Gerätewart Kleiderkammer (Einsatzdienst im Ehrenamt)</p> <p>4. Gerätewart Schlauchpflege (Einsatzdienst im Ehrenamt)</p>	<p>1,0 Stellen (100%)</p> <p>1,0 Stellen (100%)</p> <p>1,0 Stellen (100%)</p> <p>1,0 Stellen (100%)</p>
<p>Die regelmäßige Reinigung aller Feuerwehrhäuser wird durch das Gebäudemanagement organisiert.</p>	Gebäudemanagement

Für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Gerätschaften, dem Betrieb der Atemschutzwerkstatt und der Schlauchwerkstatt sowie Pflichtprüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ stehen derzeit vier hauptamtliche Gerätewartstellen zur Verfügung. Zusätzlich zum Hauptaufgabengebiet muss jeder Gerätewart mindestens ein weiteres Aufgabengebiet als Springer übernehmen.

Bei Städten mit vergleichbaren Feuerwehren sind mehr hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt.

Deshalb ist eine Organisationsstrukturüberprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgesehen.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

6.2.4 Anmerkungen / Bewertungen zum Personalstand

Gelebte Kameradschaft, die Pflege von Traditionen und der Zusammenhalt untereinander ist die Basis jeder funktionierenden Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr darf nicht nur „Mädchen für Alles“ und Dienstleister in allen Lebenslagen sein, sondern muss sich der Aufmerksamkeit und der Fürsorge der Verantwortlichen in unserer Stadtverwaltung sicher sein können. Die Teilnahme bei besonderen Feierlichkeiten, Einweihungen, Fahrzeugübergaben und / oder besonderen Jubiläen wird daher in den Abteilungen sehr wertgeschätzt.



Alle Register der Unterhaltungsmusik zog die Gruppe »Mühle Express« und heizte den Besuchern am Festabend zum 175. Jubiläum tüchtig ein. Die an der Übung beteiligte Feuerwehr Laufen mit Michael Adam, Mathias Dapp mit einer Kerzenskulptur in Form des heiligen Florians, Oberbürgermeister Klaus Konzelmann und Ortsvorsteher Peter Landenberger (rechts).

Fotos: Raab

Abteilungen beherrschen Handwerk

Jubiläum | Große Übung zum 175-jährigen Bestehen der Feuerwehr Laufen / »Mühle Express« sorgt für Musik

Mit einer groß angelegten Übung hat die Feuerwehr Laufen ihr Fest zum 175-jährigen Bestehen eröffnet. Es war nicht der einzige Höhepunkt der Jubiläums-Feierlichkeiten.

■ Von Hans Raab

Albstadt-Laufen. Beteiligt an der Übung waren zahlreiche Abteilungen der Gesamtstadt, lediglich die Wehren aus Ebingen, Margrethausen und Burgfelden waren anderweitig gebunden.

Die Feuerwehrabteilungen aus Laufen, Onstmettingen, Taiflingen, Lautlingen, Pfeffingen und Truchtfelden beherrschten ihr Handwerk, davon überzeugten sich zahlreiche Besucher, darunter auch Oberbürgermeister Klaus Konzelmann und die Ortsvorsteher Peter Landenberger aus Laufen und Siegfried Schott aus Onstmettingen. Auch Stadtbrandmeister Michael Adam war vor Ort und verfolgte das Geschehen mit wohlwollenden, aber auch durchaus kritischen Augen. »Fehler erkennen und diese in Zukunft zu vermeiden, dazu sind solche Übungen schließlich da«, resümierte Adam bei der abschließenden Manöver-

kritik. Doch um es vorweg zu nehmen: Es gab nicht viel zu bemängeln. Der Einsatz klappte wie am Schnürchen.

Dabei hatte man sich mit der Grundschule das wohl geeignete Objekt ausgesucht. Die Übungsaussannahme lautete: »unklare Rauchentwicklung in der Grundschule, in der eine unbekannte Anzahl von Kindern unterrichtet wird.«

Ab dem eingehenden Alarm bis zur Rettung der im Gebäude verbliebenen sieben Kindern und einer Lehrerin – 30 Personen verließen das Gebäude unverzüglich über den Schulausgang – dauerte es genau 19 Minuten. Über die Drehleiter der Feuerwehr Taiflingen wurden die teilweise durch die Raucheinwirkung benommenen Kinder und

die Lehrerin in Sicherheit gebracht und von den inzwischen eingetroffenen vier Sanitätern der Abteilung des Roten Kreuzes Laufen betreut.

Zeitlich im Minutenakt waren die Züge der anderen Wehren angerückt, insgesamt waren sechs Fahrzeuge im Einsatz, eine durchaus angemessene Größenordnung im Ernstfall, wie Abteilungskommandant Mathias Dapp betonte, handelt es sich doch um einen größeren Gebäudekomplex mit der angrenzenden Festhalle. Immerhin sei die Grundschule ein Gebäude, in dem sich viele vornehmlich junge Menschen aufhielten, und die Rettung von Menschenleben habe oberste Priorität, entsprechend auch der sofortige Einsatz der Atemschutzgruppe.

Zeitgleich rückten die anderen Züge zur Bekämpfung eventuell vorhandener Brandherde ins Gebäude vor. Geleitet hat die Übung Andreas Schweizer.

Michael Adam fand an der Seite von Mathias Dapp in einer kurzen Besprechung vor den versammelten Mannschaften, insgesamt waren 32 Einsatzkräfte vor Ort, lobende Worte. Die Zusammenarbeit habe hervorragend geklappt, die Wasserversorgung sei ausreichend. Allerdings wies er



Das Rote Kreuz betreute die verletzten Kinder.

darauf hin, dass gerade bei solch hochsensiblen Einsätzen mit gefährdeten Kindern im Mittelpunkt eine gute Kommunikation zwischen Einsatzleitung und Lehrpersonal unabdingbar sei. Dies wolle Adam auf Einladung von Schulleiterin Katja Ortwein bei einer Lehrerkonferenz näher erörtern.

Oberbürgermeister Klaus Konzelmann hob den unerschätzlichen Wert der Feuerwehren in Albstadt hervor. Es freue ihn ungemein, dass das Zusammenarbeiten so gut funktioniere und der Zusammenhalt offensichtlich sei. Gott sei dank habe es im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte große Fortschritte im technischen Bereich gegeben.

Das Stadtoberhaupt versäumte es nicht, den 21 Feuerwehrmännern und zwei Frauen



Auch die Drehleiter war im Einsatz.

Der aktive Personalstand mit 286 Angehörigen zum 31.12.2020 ist gegenüber 293 Angehörigen zum 31.12.2010 leicht um sieben Personen gesunken. Die rechnerischen-theoretischen Sollstärken der Abteilungen zwischen 15 und 80 Mitglieder werden nicht in allen Abteilungen erreicht. Daher bleibt die Nachwuchsarbeit und die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Einsatzkräfte eines der wichtigsten Aufgaben in unserer Freiwilligen Feuerwehr Albstadt.

ALBSTADT

Rettung im „Erlebnispark Knobel“: Albstädter Feuerwehrnachwuchs arbeitet Seite an Seite

22.09.2019 Von Horst Schweizer



Bei der großen gemeinsamen Übung zeigte der Feuerwehrnachwuchs, was er drauf hat.

© Horst Schweizer

Viel Lob und Anerkennung gab es für die gemeinsame und bestens gelungene Übung der Albstädter Jugendfeuerwehren im Betonsteinwerk Knobel in Truchtfelingen.

Jährlich wechseln sich die Albstädter Einsatzabteilungen in der Durchführung der gemeinsamen Übung ab. Nicht immer einfach, für den Nachwuchs ein passendes Objekt für ein solch großes Vorhaben zu finden, an welchem bis zu hundert Personen und zig Fahrzeuge beteiligt sind.

Das Betonwerk Knobel war geeignet

Heuer war die Tailfinger Abteilung an der Reihe. Mag der Zufall eine Rolle gespielt haben, jedenfalls sah das Kommando nach einem kleineren Brändeinsatz im Betonwerk Knobel dessen Gelände als geeignet für eine besondere Übung. Geschäftsführer Markus Knobel gab auf eine Anfrage umgehend seine Zusage.

Die Übung hatte es in sich

Jugendgruppenleiter Thomas Klein, sein Stellvertreter Benjamin Bernath und Abteilungskommandant Thomas Daus machten sich an die Vorbereitung, führten mit Markus Knobel Besichtigungen durch und hatten dann eine Übung zusammengestellt, welche es in sich hatte.

Die ausgezeichnete Jugendarbeit in den Abteilungen Ebingen, Tailfingen, Margrethausen, Lautlingen, Laufen und Pfeffingen bewirkt, dass die Austritte aus den Einsatzabteilungen durch Übertritte von der Jugendabteilung immer wieder fast vollständig ausgeglichen werden.

Insgesamt ist dies ein positiver Verlauf, der konträr zur Gesamtentwicklung in den Feuerwehren Deutschlands festzustellen ist. Dass wir nach wie vor und regelmäßig (junge) Menschen für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr Albstadt gewinnen können liegt auch daran, dass die Feuerwehrabteilungen eine gute Kameradschaft pflegen, abteilungsübergreifende Ausbildung betreiben, an Einsatzstellen der Gedanke „Eine Feuerwehr Albstadt!“ praktiziert und zum Wohle der Geschädigten sehr gut zusammenarbeitet wird und dass die technische Ausrüstung in allen Abteilungen deren jeweiligen Aufgaben geschuldet qualitativ hochwertig und umfassend vorhanden ist sowie dass sich die Feuerwehr Albstadt im Zollernalbkreis und darüber hinaus wieder einen sehr guten Ruf erarbeitet hat.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt



Im Steinbruch der Firma Knobel in Truchtfelden boten die Jugendfeuerwehren der Albstädter Abteilungen eine beeindruckende Demonstration ihres Könnens, für das sie viel Lob und Anerkennung bekamen. © Horst Schweizer

Für die zukünftigen Planungen des aktiven Mannschaftsstandes ist der demografische Wandel in Deutschland von besonderer Wichtigkeit. Nach Angabe des statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung bis 2050 um 16% rückläufig sein. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen zwischen 20 und 64 Jahren, genau der Zeitraum der aktiven Mitwirkung in der Feuerwehr, wird dabei zwischen 20 bis 29% (je nach Rechnungsmodell) sinken.

Die Entwicklung des Durchschnittsalters in der Abteilung Laufen war mit Sorge betrachtet worden. Die Gründung einer Abteilung Jugendfeuerwehr dort im Frühjahr 2011 hat zu einer Senkung des Durchschnittsalters in der Einsatzabteilung um knapp 5 Jahre geführt.

Deutschlandweit ist abzusehen, dass der Altersdurchschnitt der aktiven Abteilungen in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird, was sich besonders auf den Anteil der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger, insbesondere tagsüber, bemerkbar machen wird.

Es müssen Anreize und Maßnahmen zur Sicherstellung des Mannschaftsstandes durch Nachwuchsförderung und Mitgliedermotivation geschaffen werden.

Ein großes Potential an möglichen neuen Feuerwehrangehörigen liegt in

- dem geringen Anteil an weiblichen Aktiven Feuerwehrangehörigen und
- dem derzeit noch nicht erschlossenen Anteil der Mitbürger und Mitbürgerinnen Albstadts mit Migrationshintergrund. In manchen Einsätzen wäre es früher schon hilfreich gewesen, wenn die Sprachbarriere an der Einsatzstelle hätte überwunden werden können.

Hier gilt es, Zugang zu diesen Menschen zu finden und sie für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen.

- Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit können Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren, die Ihren Arbeitsplatz in Albstadt haben, eine Doppelmitgliedschaft in der örtlich zuständigen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Albstadts bekommen. Dies wird seit einigen Jahren regelmäßig genutzt.

6.2.5. Anreize zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst

Wie in Kapitel 6.2.4 beschrieben, wird es zunehmend wichtiger, Anreize zu schaffen, welche den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr für bestehende Mitglieder interessant erhalten und für potentielle Neuzugänge attraktiv machen. Als erster Schritt wurde 2020 in Verbindung mit der Einführung des neuen digitalen Dienstausweises der Ehrenamtspass ins Leben gerufen.



Hierzu wurden Albstädter Firmen und Institutionen gesucht die das Ehrenamt in der Stadt mit speziellen Rabatten unterstützen. Hierbei konnten über 60 Betriebe gefunden werden die sich in diesem Bereich engagieren. Die Nutzer können sich aktuell auf der Homepage der Stadt Albstadt über momentane Vergünstigungen informieren.

Folgende Maßnahmen wurden zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes zwischen 2011 und 2021 umgesetzt:

- Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Albstadt an die aktuellen Gegebenheiten in Verbindung mit der Neukalkulation der „Kostenregelung für Leistungen der Feuerwehr“ nach Verabschiedung des novellierten Feuerwehrgesetzes 2009
- Übernahme von Ausbildungskosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C
- Anpassung der Kameradschaftskassenbeiträge im Budget 1260
- Einrichtung der Feuerwehrhäuser in den Abteilungen mit einem der Kameradschaftspflege dienlichen Mobiliar und Unterhaltung dieser Mindesteinrichtung
- (das ist ein ständiger und noch nicht abgeschlossener Prozess)
- Übernahme der Kosten für Ausbildungszwecke im Budget 1260 zur Realisierung einer praxisnahen, zum Teil kostenintensiven Ausbildung wie z.B. Einsatzübungen in Heißcontainern, Brandhäusern, Sonderlehrgänge etc.

Folgende Maßnahmen sind zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes zu untersuchen und gegebenenfalls umzusetzen:

- Zur Förderung des Ehrenamtes und der längerfristigen Bindung der Feuerwehrangehörigen könnten Feuerwehrmitglieder, die länger als 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst leisten, eine monatliche Rentenförderung in einer gewissen Höhe erhalten. Andere Städte, wie z.B. Böblingen, haben diese Maßnahme schon vor mehreren Jahren eingeführt und gute Erfahrungen gemacht.
- Anerkennung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei Arbeitsplatzvergabe in der Stadtverwaltung
- Teilnahme von Feuerwehrmitgliedern (Führungskräfte) an städtischen Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Kommunikationstraining usw.) was zu einer besseren Qualifizierung im Arbeitsleben beitragen könnte.

6.3 Technische Ausstattung (Stand Dezember 2020)

6.3.1 Darstellung der Feuerwehreinsatzfahrzeuge in Albstadt

Abteilung / Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Baujahr / Besonderheit
Stadtbrandmeister		
Kommandowagen	KdoW Albstadt 10	2011
Kommandowagen für EvD ^{1.)}	KdoW Albstadt 10/2	2018
Einsatzleitwagen 1	Albstadt 11	2004
Gerätewagen Transport	Albstadt 74	2013
Ebingen		
Kommandowagen	Albstadt 1/10	2019
Mannschaftstransportwagen MTW	Albstadt 1/19	2014
Drehleiter DLK 23/12 GL CS	Albstadt 1/33	2007
Mittleres Löschfahrzeug MLF	Albstadt 1/40	2015
Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	Albstadt 1/46-1	2006
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Albstadt 1/46-2	2001
Rüstwagen RW	Albstadt 1/52	2020
Schlauchwagen SW 2000 Tr	Albstadt 1/62	1991
Wechselladerfahrzeug WLF	Albstadt 1/65	2008
AB Wasser – Schaum ^{2.)}	Albstadt 1-29	2015
AB Pritsche ^{2.)}		2008
Gabelstapler		2001
Tailfingen		
Kommandowagen KdoW	Albstadt 2/10	2019
Mannschaftstransportwagen MTW	Albstadt 2/19	2016
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	Albstadt 2/23	2020
Drehleiter DLAK 23/12	Albstadt 2/33	2020
Löschgruppenfahrzeug HLF 20	Albstadt 2/46-1	2014
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Albstadt 2/46-2	2000
Wechselladerfahrzeug WLF	Albstadt 2-65	2015
AB Gefahrgut ^{2.)}	Albstadt 2-54	2017
AB Atemschutz	Albstadt 2-54	2015
AB Mulde	Albstadt 2-56	2015
Gabelstapler		2004

1.) Einsatzleiter vom Dienst (EvD)

2.) Abrollbehälter (AB)

Abteilung / Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Baujahr / Besonderheit
Onstmettingen Mannschaftstransportwagen MTW Löschgruppenfahrzeug LF KatS Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Lichtmast (Anhänger)	Albstadt 3/19 Albstadt 3/45 Albstadt 3/46	2017 2014 1996 1987
Margrethausen Löschgruppenfahrzeug LF 10	Albstadt 4/42	2007
Lautlingen Mannschaftstransportwagen MTW Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Löschgruppenfahrzeug (H)LF 10	Albstadt 5/19 Albstadt 5/23 Albstadt 5/43	2013 1991 2009
Laufen Mannschaftstransportwagen MTW Löschgruppenfahrzeug (H)LF 10	Albstadt 6/19 Albstadt 6/43	2013 2009
Pfeffingen Löschgruppenfahrzeug (H)LF 10 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	Albstadt 7/43 Albstadt 7/48	2009 2004
Burgfelden Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	Albstadt 8/48	2003

ALBSTADT

Nummer 229

Freitag, 2. Oktober 2020

Dieses Auto will gelernt sein

Feuerwehr | Neuer Rüstwagen kostet stolze 508 000 Euro / Der alte wird versteigert

25 Jahre lang hat der alte Rüstwagen der Albstädter Feuerwehr ihr und der Allgemeinheit treue Dienste geleistet – doch alles hat einmal ein Ende. Nun wurde der Veteran ausgemustert und der Nachfolger in Dienst gestellt.

■ Von Martin Kistner

Albstadt-Ebingen. Johannes Asmussen, Thomas Danhamer, Michael Lüdke und Marcel Maier, alle Vier von der Abteilung Ebingen, werden sich künftig die Verantwortung für das neue Fahrzeug teilen; bei seiner Präsentation am Donnerstagnachmittag, der sie mit Oberbürgermeister Klaus Konzelmann, Bürgermeister Steve Mall und Stadtbrandmeister Michael Adam beiwohnten, sprach sichtlicher Stolz darauf aus ihren Mienen.

Die Vier hatten auch zur Beschaffungskommission gehört, die seit Sommer 2018 am Konzept für den neuen Albstädter Rüstwagen gefeilt hatte. Der hat 508 000 Euro gekostet und ist, was Ausstattung und Leistungsumfang angeht, exakt auf die Albstädter Bedürfnisse zugeschnitten – in dieser Form gibt es ihn kein zweites Mal; er ist ein Maßanzug. Kann man für mehr als eine halbe Million Euro ja auch erwarten.



Stadtbrandmeister Michael Adam, Johannes Asmussen, Michael Lüdke, Thomas Danhamer, Marcel Maier, Oberbürgermeister Klaus Konzelmann und Bürgermeister Steve Mall (von links) vor dem neuen Rüstwagen

Foto: Kistner

Der Rüstwagen ist der große Freund des Feuerwehrmanns, sobald eine technische Hilfeleistung auf der Tagesordnung steht. Wenn nach einem schweren Unfall ein Insasse im Fahrzeugwrack eingeklemmt ist, wenn ein Kletterer ohne Fortune im Baum festhängt, wenn jemand verschüttet wurde oder ein Schachtdeckel angehoben werden muss, sprich: wenn große Kräfte zielsicher und passgenau ansetzen sollen, dann schlägt die Stunde des Rüstwagens.

Aber nicht nur: Zu seiner rund 200 000 Euro teuren Ausstattung zählt neben der gewaltigen Blechscheren und der Seilwinde auch der winzige Spezialschraubenzieher – und alles, was die Beschaffungskommission sonst noch für notwendig erachtete.

Der haben neben den vier Ebinger Wehrmännern und

dem Stadtbrandmeister auch noch die Tailfinger Thomas Daus und Felix Sandel angehört, die allerdings beim Fototermin vor dem Ebinger Rathaus fehlten.

Vom Futter bis zum Reißverschluss Maßarbeit

Die Entwürfe dieser Sieben gingen dann in die Ausschreibung ein – europaweit, versteht sich, bei dieser Vergabe summe –, aus der 2019 die Firma Rosenbauer aus dem brandenburgischen Luckenwalde als Sieger hervorging. Indes fertigt weder Rosenbauer noch Iveco oder sonst ein Lieferant so einen Rüstwagen selbst. Fünf Lose umfasste die Ausschreibung: Fahrgestell, Aufbau, Beladung, Digitalfunk und Seilwinde. Für jedes Los war eine andere Firma zuständig, die bereits zuvor von

der Beschaffungskommission ausgewählt worden war.

Der Auftrag von Rosenbauer bestand darin, alle diese Wagenbestandteile – Stoff, Futter, Zwirn, Knöpfe und Reißverschluss des oben erwähnten Maßanzugs – so zu »vernähen«, wie es die Albstädter brauchen.

Das ist geschehen; seit Juli befindet sich das neue Auto in Albstadt; seit vier Wochen ist die Einweisung der Ebinger Wehrmänner im Gang – der neue Rüstwagen will gelernt sein; er unterscheidet sich, was bei diesem Altersunterschied nicht weiter verwunderlich ist, fundamental vom alten. Der war übrigens noch vor wenigen Tagen im Einsatz, beim Unfall im Laufener Tunnel. Der neue darf erst jetzt, nach abgeschlossener Einweisung, ran.

Und was wird aus dem alten? Der wird versteigert; die einschlägige Internetseite heißt »zollauktion.de«. Wer kauft solche ausgedienten Feuerwehrfahrzeuge? Die meisten, weiß Michael Adam, gehen nach Osteuropa – früher hieß das Polen, mittlerweile sind die Adressen weiter entfernt. Es kann aber auch passieren, dass Privatleute, die im Wortsinn für die Feuerwehr brennen, mitsteigen und den Zuschlag erhalten. Mit welchem Preis rechnet Adam? »Wenn's 15 000 Euro werden, bin ich zufrieden.«

6.3.2 Feuerwehrfahrzeuge der FFW Albstadt, sortiert nach Dringlichkeit

Die Farben **rot**, **orange** und **grün** signalisieren die Dringlichkeit der Beschaffung

Standort	Fahrzeugart	Rufname	Kennzeichen	Indienststellung	Baujahr	Außerdienststellung (10/15/25 Dienstjahre)	tatsächliche Außerdienst- stellung	Besonderheit
1 Führung	KdoW	Albstadt 10	BL-AS 3211	2011	2011		2021	
2 Ebingen	KEF	Albstadt 1-72						Zusätzliche Beschaffung
3 Taiflingen	KEF	Albstadt 2-72						Zusätzliche Beschaffung
4 Onstmettingen	HLF 16/12	Albstadt 3-46	BL-2930	04.09.1996	1996	2021		Zusätzliche Beschaffung
5 Margrethausen	MTW	Albstadt 4-19						Zusätzliche Beschaffung
6 Ebingen	AB-Rüst							Zusätzliche Beschaffung
7 Führung	ELW1	Albstadt 11	BL-2903	22.12.2004	2004		2019	
8 Lautlingen	TLF 16/25	Albstadt 5-23	BL-2923	1991	1991		2018	
9 Taiflingen	HLF 16/12	Albstadt 2-46-2	BL-2921	13.06.2000	2000		2025	
10 Pfeffingen	MTW	Albstadt 7-19						Zusätzliche Beschaffung
11 Ebingen	HLF 16/12	Albstadt 1-46-2	BL-2913	06.08.2001	2001		2026	
12 Führung	KdoW	Albstadt 10-2	BL-AS 3221	2018	2018		2028	
13 Burgfelden	TSF-W	Albstadt 8-48	BL-2935	01.08.2003	2003		2028	
14 Führung	GW-T	Albstadt 74	BL-AS 3212	2014	2014		2029	
15 Ebingen	MTW	Albstadt 1-19	BL-As 3213	2014	2014		2029	
16 Pfeffingen	TSF-W	Albstadt 7-48	BL-AS 3217	2004	2004		2029	
17 Ebingen	SW 2000	Albstadt 1-63	BL-2910	27.03.1991	1991		2016	
18 Ebingen	Stapler				2001		2026	
19 Taiflingen	Stapler				2004		2029	
20 Ebingen	HLF 20/16	Albstadt 1-46-1	BL-2914	11.08.2006	2006		2031	
21 Lautlingen	MTW	Albstadt 5-19	BL-AS 3218	2013			2028	
22 Laufen	MTW	Albstadt 6-19	BL-AS 3220	2013			2028	
23 Ebingen	DLK 23/12	Albstadt 1-33	BL-AS 3204	26.04.2007	2007		2032	
24 Ebingen	WLF	Albstadt 1-65	BL-AS 3205	2008	2007		2032	
25 Margrethausen	LF 10/6	Albstadt 4-42	BL-AS 3202	27.04.2007	2007		2032	
26 Lautlingen	HLF 10/6	Albstadt 5-43	BL-AS 3208	2009	2009		2034	
27 Laufen	HLF 10/6	Albstadt 6-43	BL-AS 3206	2009	2009		2034	
28 Pfeffingen	HLF 10/6	Albstadt 7-43	BL-AS 3207	2009	2009		2034	
29 Onstmettingen	Lichtmast- Anhänger	ohne	BL-2380	02.10.1987	1987		2012	

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
 für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

6.3.3 Fahrzeugbedarfsplanung 2021- 2030

Berechnungsgrundlage Legende:	2022		Wert kann zur Berechnung geändert werden		Status	Preis Schätzung nach Beschaffungsjahr hr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	IST	THL- Satz SDLL	Baujahr	Alter aktuell												
Albstadt	KdoW	2011	11	KdoW	60.000,00 €	10	11	12	5	6	7	8	9	10	11	11
	KdoW EVO	2018	4	KdoW EVO	79.000,00 €	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12
	ELW 1	2004	18	ELW 1	250.000,00 €	17	18	19	20	21	12	13	14	15	15	16
	GW-T	2014	8	GW-T	200.000,00 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15	16
	KdoW	2019	3	KdoW	140.000,00 €	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11
	HLF 20/16	*	2006	HLF 20	610.000,00 €	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	24
	DLK 23/12	*	2007	DLAK 23/12	1.400.000,00 €	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	23
	(HLF 16/12)	*	2001	HLF 20	550.000,00 €	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	29
	MLF	2015	7	MLF	445.000,00 €	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
	RW 2	*	2020	RW	770.000,00 €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10
	SW 2000-Tr	*	1891	GW 4.2	665.000,00 €	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	39
	WLF 26	2006	14	WLF 26	350.000,00 €	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
	AB-Wasser	2015	7	AB-Wasser	210.000,00 €	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
	AB-Pritsche	2008	14	AB-Pritsche Kan	65.000,00 €	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
	AB-Füst	2023	-1	AB-Füst	190.000,00 €	0	0	1	2	3	4	5	6	7	7	7
	MTW	2014	8	MTW	110.000,00 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	16
	KEF	2023	-1	KEF	160.000,00 €	0	0	1	2	3	4	5	6	7	7	7
	Stapler	2001	21	Stapler	65.000,00 €	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	29
	KdoW	2019	3	KdoW	140.000,00 €	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11
	HLF 20	*	2014	HLF 20	910.000,00 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	16
	DLK 23/12	*	2021	DLAK 23/12	870.000,00 €	erl.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	LF 16/12	*	2000	LF 20	530.000,00 €	21	22	23	24	25	26	27	28	29	29	
	TLF 30/00	*	2021	TLF 30/00	455.000,00 €	erl.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	MLF	2015	7	WLF 26	370.000,00 €	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
	AB-G (Kreis)	2017	5	AB-G (Kreis)	0,00 €	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13
	AB-A (Kreis)	2015	7	AB-A (Kreis)	0,00 €	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
	AB-Mulde	2015	7	AB-Mulde	120.000,00 €	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
	MTW	2016	6	MTW	120.000,00 €	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14
	KEF	2023	-1	KEF	160.000,00 €	0	0	1	2	3	4	5	6	7	7	7
	Stapler	2004	18	Stapler	65.000,00 €	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	26
	LF 16/12	*	1896	LF 20	450.000,00 €	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	34
	LF-KatS	2014	8	LF-KatS	0,00 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	16
	MTW	2017	5	MTW	120.000,00 €	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13
Margrethausen	LF 10/6	2007	15	LF 10	560.000,00 €	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	23
	MTW	2022	0	MTW	50.000,00 €	0	0	1	2	3	4	5	6	7	8	8
Lautlingen	HLF 10/6	2009	13	LF 10	560.000,00 €	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	21
	MTW	2013	9	HLF 20	490.000,00 €	30	31	32	33	34	35	36	37	38	38	38
	MZF	2013	9	MZF	90.000,00 €	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	17
	Laufen	HLF 10/6	2009	13	HLF 10	560.000,00 €	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	MTW	2013	9	MTW	90.000,00 €	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	17
	Pfeffingen	HLF 10/6	2009	13	HLF 10	560.000,00 €	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	TSF-W	2004	18	TSF-W	345.000,00 €	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	26
	MTW	2025	-3	MTW	50.000,00 €	0	0	1	2	3	4	5	6	7	5	5
Burgfelden	TSF-W	2003	19	TSF-W	330.000,00 €	18	19	20	21	22	23	24	25	26	26	26
	Gesamtkosten p.a.															
																795.000,00 €
																655.000,00 €
																409.000,00 €
																550.000,00 €
																1.070.000,00 €
																250.000,00 €
																1.020.000,00 €
																50.000,00 €

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

6.3.4 Fahrzeugbedarfsplanung 2021- 2030 – mögliche Zuwendungen nach VwV Z-Feu

Berechnungsgrundlage		2022		Wert kann zur Berechnung geändert werden		Legende: Beschaffungsjahr	SOLL	Alter aktuell	SOLL	THL-Satz SOLL	Baujahr	Preis Schätzung nach Beschaffungsja- hr	Status	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einheit	Gesamtkosten p. a.	möglicher Zuwendungen nach VwV Z-Feu	Turnusmäßige Änderung der VwV-Z-Feu in 2024	somit evtl. geänderte Zuwendungsbeiträge ab 2025																			
DLAK	254.000,00 €																						
MTW	80.000,00 €																						
KdoW																							
AB-Rüst																							
2x KEF																							
HLF 20																							
ELW1																							
TSF-W																							
GW-T																							
GW-L2																							
Stapler																							
Kehrm.																							

6.4. Bauliche Ausstattung

6.4.1. Sichere Feuerwehrhäuser

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat für die Planung und Errichtung von sicheren Feuerwehrhäusern die DGUV Information 205-008 herausgegeben.



205-008

DGUV Information 205-008

**Sicherheit
im Feuerwehrhaus**
Sicherheitsgerechtes Planen,
Gestalten und Betreiben

Dezember 2016

Für die Gewährung von Zuwendungen nach VwV Z-Feu (Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen Baden-Württemberg) müssen Neu- oder Umbauten von Feuerwehrhäusern auch der DIN 14092 genügen. Beide Regelwerke sind die Basis für sichere Feuerwehrhäuser.

Diese Regelwerke können aber nicht alle möglichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Daher sind Neu- oder Umbauten von bzw. in Feuerwehrhäusern auch in Albstadt in enger Zusammenarbeit mit der Stabstelle Feuerwehr und den Abteilungskommandos als späterem Nutzer zu planen und zu errichten.

6.4.2. Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen, Neuer Weg 12



Das Feuerwehrhaus Albstadt-Ebingen besteht im Wesentlichen aus drei baulichen Abschnitten.

1. das „alte“ Feuerwehrhaus, in dem sämtliche Funktionalräume und Werkstätten mit Schlauchturm integriert sind,
2. die zweite Fahrzeughalle, mit der zusätzlichen Fahrzeugstellplätze und einer Waschhalle geschaffen wurden und
3. der Neubau (2009) an Bauabschnitt 1 mit weiteren Fahrzeugstellflächen und neuem Leitstand mit Lageführungsraum.

Umgesetzte bauliche Maßnahmen (Auszug):

- Die Angehörigen der Einsatzabteilung erneuerten 2016 mit sehr großem Engagement die Funk- und Steuerungstechnik im Funkraum.
- Im Jahre 2019 wurde die alte Schlauchpflegeanlage aufgrund andauernder technischer Ausfälle im Schlauchturm aufgegeben und durch eine kompakte, moderne Schlauchpflegeanlage ersetzt.
- Im Jahre 2020 wurde die Küche aus 1954 im Obergeschoß demontiert und in 2021 sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert und eine den heutigen arbeits- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügende Küche mit Edelstahlinterieur eingebaut.
- Des Weiteren wurde die Kleiderkammer der Jugendfeuerwehr im OG komplett und ansprechend renoviert.
- Im Untergeschoss werden derzeit sanitäre Räume für weibliche Feuerwehrangehörige errichtet.
- Das Flachdach der hinteren Fahrzeughalle wurde ebenfalls 2021 mit einem Zaun versehen, damit Unbefugte dieses nicht betreten und abstürzen können.

Aktuell offene Maßnahmen:

- Korrektur der schiefen Treppenstufen am Abgang neben der hinteren Fahrzeughalle
- Errichtung eines Unterstandes am Hauptgebäude

Im Bauabschnitt 2 sollte ein neues Lagerflächenkonzept erarbeitet und mit Dezernat III die Kosten für Material und Arbeitskosten ermittelt werden. Hier wäre noch deutlich Lagerfläche vorhanden, wenn zusätzlich zu einem neuen Regalsystem auch die Anordnung der an den Außenwänden befestigten technischen Einrichtungen anders platziert werden würden. Sofern das vorhandene Regalsystem zu demontieren wäre, könnte dieses auch in anderen Abteilungen Verwendung finden.

Es existiert eine zur ILS Zollernalb aufgeschaltete Brandmeldeanlage.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

- | | |
|--|---------------------------------|
| - Kommandowagen KdoW | - Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 |
| - Einsatzleitwagen ELW 1 | - Drehleiter DLK 23/12 GL CS |
| - Mannschaftstransportwagen MTW | - mittleres Löschfahrzeug MLF |
| - Hilfeleistungslöschergruppenfahrzeug HLF 20/16 | - Rüstwagen RW |
| - Wechselladerfahrzeug WLF | - AB Wasser |
| - Gabelstapler | - AB Pritsche |
| - Imbisswagen für kameradschaftliche Aktivitäten | |
| - Gerätewagen Transport GW-T (für hauptamtliche Gerätewarte) | |

6.4.3. Feuerwehrhaus Albstadt-Tailfingen, Mühlstr. 93



Das Feuerwehrhaus Albstadt-Tailfingen ist in einem größeren Gebäudekomplex untergebracht, den sich das Betriebsamt der Stadt Albstadt, der DRK OV Tailfingen, die Stadtkapelle Tailfingen und die Feuerwehrabteilung Albstadt-Tailfingen teilen. Das aus den 70er Jahren stammende Bauwerk zeigt mittlerweile deutliche Mängel. Bis auf die Flachdachsanierung und Erneuerung der Sanitäranlagen wurden seit dem Bau keine größeren Instand-haltungsmaßnahmen durchgeführt.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine Geschlechtertrennung ist momentan nicht möglich.
- Die Wache muss inhaltlich (Technik, Ausstattung) und baulich dringend erneuert werden
- Die Küche ist in einem renovierungswürdigen Zustand.
- Es existiert keine Brandmeldeanlage, diese ist aufgrund der bedeutenden Sachwerte dringend notwendig.
- Es existiert keine Abgas-Absauganlage (TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“).
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Für den geplanten Umbau (Entwurf von Architekt Maute) sind Zuwendungen in Höhe von 176.320 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 01.12.2023.

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

- | | |
|---|------------------------------|
| - Kommandowagen KdoW | - Tanklöschfahrzeug TLF 3000 |
| - Mannschaftstransportwagen MTW | - Wechselladerfahrzeug WLF |
| - Kraftfahrdrehleiter DLK 23/12 XS 3.0 | - AB Atemschutz (Landkreis) |
| - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 | - AB Gefahrgut (Landkreis) |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 | - AB- Mulde |

6.4.4. Feuerwehrhaus Albstadt-Onstmettingen, Schwabstr. 76



Das Feuerwehrhaus in Albstadt-Onstmettingen ist funktionell ausgestattet und auf die Bedürfnisse der dortigen Feuerwehrangehörigen abgestimmt. Baumängel im Dachbereich mussten bisher mehrmals behoben werden. Die Feuchtigkeitsprobleme sind weiterhin vorhanden. Im Jahre 2018 konnte der angebaute Bauhof Onstmettingen von der Feuerwehr übernommen werden, was ein Zugewinn für die Abteilung Onstmettingen ist. Der neue Bereich wurde in Eigenregie renoviert. Für die Verwaltungstätigkeiten wurde ein Büro neu eingebaut.

Das komplette Dach muss aufgrund eindringender Feuchtigkeit dringend erneuert werden.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist vorhanden
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist prinzipiell vorhanden.
- Durch die Aufgabe des Lagers im THW in 09/2021 wurden die Zelte und Feldbetten der Jugendfeuerwehr in Onstmettingen eingelagert.
- Es existiert eine zur ILS Zollernalb aufgeschaltete Brandmeldeanlage.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

- Mannschaftstransportwagen MTW
- Löschgruppenfahrzeug LF Kats
- Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
- fahrbarer Lichtmast

6.4.5. Feuerwehrhaus Albstadt-Margrethausen, Am Kloster 5



Das Feuerwehrhaus Albstadt-Margrethausen ist in einem Seitenteil des ehemaligen Klosters untergebracht. Das Kloster wurde im Jahre 2013 umfassend renoviert.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden
- Eine Trennung Männer/Frauen ist vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist vorhanden.
- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Es existiert eine zur ILS Zollernalb aufgeschaltete Brandmeldeanlage, welche das gesamte Kloster überwacht.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgendes Einsatzfahrzeug ist hier stationiert:

Löschgruppenfahrzeug LF 10

6.4.6. Feuerwehrhaus Lautlingen, Kurze Strasse 7



Die Angehörigen der Abteilung Lautlingen haben in den Jahren 1978/79 den früheren Farrenstall selbstständig zum jetzigen Gerätehaus um- und ausgebaut. Die Küche mit Bestuhlung wurde 2021 erneuert.

- Funktional- und Sozialräume sind im Wesentlichen vorhanden.
- Defizite ergeben sich im Bereich der Hygiene, Duschen existieren keine.
- Die Einfahrtshöhe der Feuerwehrgaragen ist nicht normgerecht und zu niedrig für Fahrzeuge neuer Bauart. Das 30 Jahre alte TLF 16/25 müsste dringend ersatzbeschafft werden. Die Beschaffung kann aber aufgrund der Einfahrtshöhe nicht umgesetzt werden.
- Eine Trennung Männer/Frauen ist nicht vorhanden.
- Eine „Sauber-Schmutzig-Trennung“ (Schwarz-Weiß-Bereich) ist nicht vorhanden.
- Es existiert keine Abgas-Absauganlage (TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“).
- Parkplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden
- Die Lagerkapazität ist sehr eingeschränkt.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

- Kommandowagen KdoW
- Löschgruppenfahrzeug TLF 16/25
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10

6.4.7. Feuerwehrhaus Laufen, Untere Halde 2



An das Feuerwehrhaus Albstadt-Laufen grenzt in westlicher Richtung ein Wohngebäude an. Die von der Feuerwehr belegten Räume des Gesamtobjektes sind in 2008/2009 erweitert und komplett renoviert worden. Durch die eingebrachte Eigenleistung der Angehörigen dieser Feuerwehrabteilung konnte ein größerer monetärer Betrag eingespart werden. Diese Renovierung war dringend notwendig. Die Bausubstanz im Allgemeinen ist grenzwertig.

- Mittelfristig ist eine moderne und normgerechte Unterkunft für die Abteilung-Laufen unumgänglich.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

- Mannschaftstransportwagen MTW
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10

6.4.8. Feuerwehrhaus Pfeffingen, Schulgasse 5



Das im historischen Ortskern in Pfeffingen gelegene Feuerwehrhaus der Abteilung Albstadt-Pfeffingen war an das mittlerweile aufgegebene und abgebrochene Betriebshofgebäude angebaut. Die Feuerwehrangehörigen haben den Farbanstrich des von der Feuerwehr genutzten Gebäudebereiches an zwei von drei Fassadenseiten 2009 in mehreren 100 Arbeitsstunden komplett erneuert, die verbliebene Fassadenseite zum Ortsamt erhielt ebenfalls in Eigenleistung einen neuen Farbanstrich.

Im Jahr 2020 wurde der Bauhof abgerissen, die Erweiterung und Renovierung des Feuerwehrhauses ist in vollem Gange. Es entstehen zwei neue Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, moderne neue Sanitäranlagen und eine neue Innenaufteilung. In der Garage des Betriebshofgebäudeteils war der Kommandowagen des Stadtbrandmeisters bis Anfang 2020 untergebracht. Für dieses Fahrzeug gibt es aktuell keine Unterstellmöglichkeit. Sobald die neue Fahrzeughalle in Betrieb geht kann dieses Fahrzeug in der unteren Fahrzeughalle im Bestandsgebäude untergebracht werden. Mittelfristig soll hier ein Mannschaftstransportwagen untergestellt werden.

Dieses historische Gebäude wird von den Feuerwehrangehörigen gehegt und gepflegt. Es ist aus ihren Reihen ein großes Interesse an der Erhaltung des Gebäudes zu spüren. Der innere Gebäudeteil wurde ebenfalls mit viel Eigenleistung aus- und umgebaut. Im Laufe der Jahre ist es ein echtes Schmuckstück geworden.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgende Einsatzfahrzeuge sind hier stationiert:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10

6.4.9. Feuerwehrhaus Burgfelden, Kesselstrasse 20



Auch der kleinste Stadtteil Albstadts braucht auf Grund seiner Höhenlage (über 900 m) mit nur einer Zufahrtsstraße eine schlagkräftige Wehr, die im Ernstfall schnell an Ort und Stelle ist.

Das Feuerwehrhaus wurde 2018 – 2020 umgebaut und renoviert und wartet coronabedingt auf die Einweihung. Kleinere Baumaßnahmen sind noch offen.

Aufgrund des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg hat die Stadt Albstadt ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden erlassen. Dies gilt auch für dieses Feuerwehrhaus und ist einzuhalten!

Folgendes Einsatzfahrzeug ist hier stationiert:

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

6.4.10. Atemschutzausbildungszentrum, Mühlstrasse 93



Das Atemschutzausbildungszentrum AAZ der Stadt Albstadt und des Zollernalbkreis befindet sich in einem Anbau neben dem Feuerwehrgerätehaus Tailfingen. In diesem können pro Jahr 1.500 Atemschutzgeräteträger die nach FwDV 7 *) vorgeschriebene jährliche Fortbildung absolvieren, zusätzlich werden pro Jahr bis zu zehn Ausbildungslehrgänge für Atemschutzgeräteträger mit insgesamt 140 Lehrgangsteilnehmer /-innen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz im Landratsamt in Balingen angeboten.



Ebenfalls werden hier in Zusammenarbeit mit dem Übungsanhänger der EnBW auch Heißausbildungen angeboten. Bei dieser Heißausbildung werden die Atemschutzgeräteträger einer Wärmegewöhnung unterzogen.

*) FwDV 7: Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ des Landes Baden-Württemberg

6.4.11. Prioritäten

Der Feuerwehrbedarfsplan 2021-2030 setzt voraus, dass die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser derzeit teilweise bauliche Erweiterungen oder Anpassungen nach DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ benötigen.

Die baulichen Maßnahmen nach Priorität festgelegt:

Abteilung:	Maßnahme:
Lautlingen	<ul style="list-style-type: none">- Aufgabe des bestehenden Gebäudes; zweckmäßigerweise Neubau unter Berücksichtigung der normativen Anforderungen und der Bedürfnisse der Abteilung
Tailfingen	<ul style="list-style-type: none">- Renovierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes unter Berücksichtigung der normativen Anforderungen und der Bedürfnisse der Abteilung- Installation einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage
Ebingen	<ul style="list-style-type: none">- Errichtung eines Unterstands am Bestandsgebäude für die Einsatzabteilung

6.5 Kennzahlen der technischen Ausstattung (Fahrzeuge)

Zur wirksamen Bekämpfung des Standardbrandes und für die Bewältigung der Standardhilfeleistung für die Ersteinsatzmaßnahmen ist nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ ein wasserführendes Löschfahrzeug der Mindestkategorie TSF-W in 10 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle erforderlich. Die Betrachtung in den beiden nachstehenden Tabellen erfolgt für jede einzelne Abteilung ohne Berücksichtigung der Unterstützungsmöglichkeiten durch angrenzende Abteilungen oder Ausrückbereiche.

Abteilung	Fahrzeugtyp	Mindest-anforderung erfüllt
Ebingen	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	ja
Tailfingen	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	ja
Onstmettingen	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ja
Margrethausen	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	ja
Lautlingen	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	ja
Laufen	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	ja
Pfeffingen	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	ja
Burgfelden	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank TSF-W	ja

Zur umfassenden Brandbekämpfung bei einem Standardbrand ist in 15 Minuten ab Alarmierung ein weiteres Löschfahrzeug TSF-W, besser LF 10, sowie für die Standardhilfeleistung für die Rettung nach spätestens 20 Minuten ab Alarmierung ein HLF 10 an der Einsatzstelle erforderlich.

Abteilung	Fahrzeugtyp		Mindest-anforderung erfüllt
Ebingen	Brand: Hilfeleistung:	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rüstwagen	ja ja
Tailfingen	Brand: Hilfeleistung:	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Onstmettingen	Brand: Hilfeleistung:	Löschgruppenfahrzeug LF Kats Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Margrethausen	Brand: Hilfeleistung:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6 (Lautlingen) Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Lautlingen	Brand: Hilfeleistung:	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Laufen	Brand: Hilfeleistung:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6 (Lautlingen) Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Pfeffingen	Brand: Hilfeleistung:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Tailfingen) Rüstwagen (Ebingen)	ja ja
Burgfelden	Brand: Hilfeleistung:	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (Tailfingen) Rüstwagen (Ebingen)	ja ja

6.6. Beurteilung der Kennzahlen „Technische Ausstattung“

Gemäß den Vorgaben der technischen Ausstattung zur umfassenden Bekämpfung des Standardbrandes **und** der Standardhilfeleistung ist nur die Abteilung Albstadt-Ebingen mit allen erforderlichen Fahrzeugen ausgerüstet. Für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand (Menschenrettung) sowie für die Standardhilfeleistung (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) sind die erforderlichen Fahrzeuge in allen Abteilungen vorhanden.

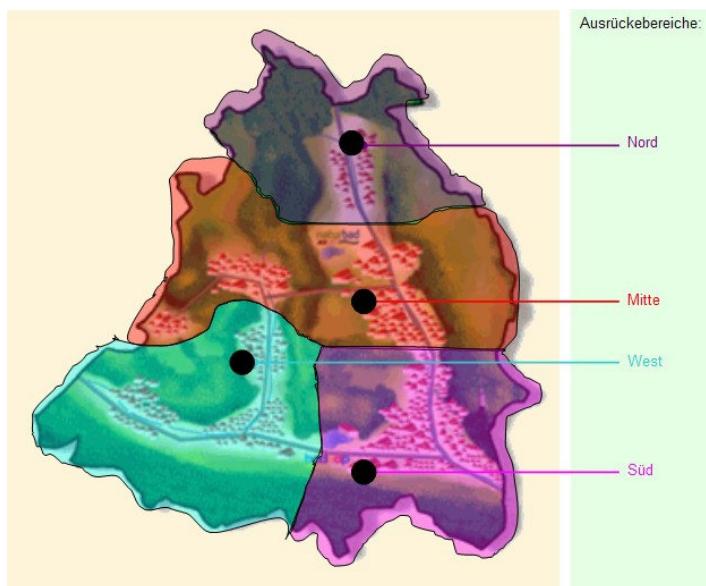
7. Neuorganisation der Ausrückbereiche

7.1. Allgemeines

Im letzten Feuerwehrbedarfsplan wurden Ausrückebereiche geschaffen. Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wurde an die Ausrückebereiche angepasst und abgeändert. Die Tagesverfügbarkeit wurde in der letzten Überarbeitung der AAO berücksichtigt. Die Ausrückebereiche haben sich bewährt und werden so beibehalten.

Es existieren in Albstadt vier Ausrückebereiche, die sich seit der Gründung bewährt haben.

- Ausrückbereich Nord: Abteilung Onstmettingen
- Ausrückbereich Mitte: Abteilung Tailfingen / Pfeffingen / Burgfelden
- Ausrückbereich Süd: Abteilung Ebingen
- Ausrückbereich West: Abteilung Margrethausen / Lautlingen / Laufen



In jedem Ausrückbereich stehen wasserführende Löschfahrzeuge zur Verfügung. Die Drehleitern aus Ebingen und Tailfingen ergänzen die Ausrückbereiche wodurch dann in jedem Bereich Kräfte und Einsatzfahrzeuge in Zugstärke zur Verfügung stehen.

8. Fortschreibung

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (starke Mittelkürzungen oder Mittelzuweisungen, plötzliche starke Änderung der Personalverfügbarkeit, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, wesentliche Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o.ä.) die Ziele des Feuerwehrbedarfsplans wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

9. Vorlage, Beratung und Beschluss

Vorlage

Die Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehr der Stadt Albstadt wurde im Oktober 2021 abgeschlossen.



Michael Adam
Kommandant

Beratung und Beschluss

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Albstadt am

28.10.2021

beraten und beschlossen.

Albstadt, den 29.10.2021



Steve Mall
Bürgermeister

10. Anlagen

A1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) vom 02.03.2010 ; letzte berücksichtigte Änderung: § 35 geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185)
2. Katastrophenschutzgesetz für Baden-Württemberg (LKatSG) vom 22.11.1999
3. Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungsverfahrensgesetz, LVwVfG vom 04.02.2021, GBl. S.181)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 i.d.F. v. 21.11.2017
5. Allgemeine Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums zur Landesbauordnung (LBOAVO vom 05. 02 2010)
6. Wesentliche Sonderbauverordnungen (in der jeweils gültigen Fassung)
 - Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (IndBauRL)
 - Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)
 - Verkaufsstättenverordnung(VkVO)
 - Hinweise des Wirtschaftsministeriums über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung
 - Muster-Beherbergungsstättenverordnung der ARGEBAU (M-BeVO)
 - Campingplatzverordnung (CPIVO)
 - Garagenverordnung (GaVO)
7. Auszugsweise: Weitere Erlasse (in der jeweils gültigen Fassung)
 - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung)
 - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau)
 - Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen)
 - Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verhütung und Bekämpfung von Schadensfällen in Wäldern
 - Hinweise des Innenministeriums zum Feuersicherheitsdienst im Sinne von § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes
 - Hinweise des Innenministeriums zur Sicherstellung der Hilfeleistung auf, in und an oberirdischen Gewässern in Baden-Württemberg
8. „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Innenministeriums, des Gemeindetags, des Landkreistags und des Landesfeuerwehrverbandes von Baden-Württemberg(01/2008)
9. Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
10. DVGW Arbeitsblatt W 405 „Löschwasserversorgung“

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

zu 1. Feuerwehrgesetz (FwG)

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr:

Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, öffentlichen Notständen, Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen (Technische Hilfeleistung)

§ 3 Aufgaben der Gemeinden:

Verpflichtung der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten

§ 6 Organisation der Gemeindefeuerwehr

§ 9 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten

§ 11 Heranziehung zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr

§ 17 Freistellung, Lohnfortzahlung

§ 18 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

§ 27 Überlandhilfe der Feuerwehren

§ 36 Kostenersatz (für Leistungen der Feuerwehr)

zu 2. Landeskatastrophenschutzgesetz:

Mitwirkungspflicht der Gemeinden im Katastrophenschutz; Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz

zu 3. Landesverwaltungsverfahrensgesetz:

Regelungen über Amtshilfe

zu 4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg:

§ 15 Brandschutz

§ 38 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung

Es können besondere Anforderungen oder Erleichterungen auch für den Bereich des Brandschutzes gestellt werden

§ 51 Kenntnisgabeverfahren

Anforderungen des Brandschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren nicht mehr behördlich überprüft

- zu 5. Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung: Ausführende Anforderungen für den Bereich des Brandschutzes, besonders auch für Gestaltung von 2. Rettungswegen durch tragbare Rettungsgeräte der Feuerwehr
- zu 6. Sonderbauverordnungen:
Aussagen zu Feuersicherheitswachdiensten, Bereiche des Technischen Vorbeugenden Brandschutzes
- zu 7. Weitere Erlasse
Spezielle Vorgaben für den Bereich des Abwehrenden Brandschutzes. Mitwirkung der Feuerwehr im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes
- zu 8. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr:
Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und feuerwehrtechnischer Ausrüstung
- zu 9. Feuerwehrdienstvorschrift 2:
Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehr zur Wahrnehmung und Erfüllung der Einsatzaufgaben
- zu 10. DVGW Arbeitsblatt W 405 „Löschwasserversorgung“:
Aussagen über die Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung bei Gebäuden

Anlage
A2: Risikoklassen III und IV

Die Objektliste „Brandverhütungsschauen in der Stadt Albstadt (Stand 11.2019)“ der Bauordnungsbehörde Albstadt enthält bauliche Objekte, die unter die Verwaltungsvorschrift „VwV Brandverhütungsschauen“ fallen.

Hochhäuser, hohe Häuser

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben	Adresse gelöscht (Datenschutz)
BVS 2.1/001	Sonnenstraße	48	Hochhaus Schwesternwh. 13 VG	
BVS 2.1/002	Sigmaringer Str.	147	Hochhaus "Moritz", 10 VG	
BVS 2.1/003	Sigmaringer Str.	143	Hochhaus "Max" 15 VG	
BVS 2.1/004	Hechinger Straße	29	Hochhaus 11 VG	
BVS 2.1/006	Lerchenstraße	14	Hochhaus 10 +1 VG und Großgarage	
BVS 2.1/007	Raidenstraße	1	Hochhaus 18 VG + 1 StDG und Großgarage	
BVS 2.1/008	Schillerstraße	116, 118	Hochhaus m.Mittelgarage 9 VG	

Krankenanstalten, Kliniken

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben	Adresse
BVS 2.2/001	Friedrichstraße	39	Kreiskrankenhaus	
BVS 2.2/002	Robert-Koch-Straße	26	Fachklinik	
BVS 2.2/003	Unter Nank	64	Fachklinik	

Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben	Adresse
BVS 2.3/001	Adlerstraße	6	Altenwohnheim	
BVS 2.3/002	Sonnenstraße	62, 64	Altenwohnheim	
BVS 2.3/003	Raiffeisenstr.	5	Altenwohnheim	
BVS 2.3/004	Apfelweg	7	Altenwohnheim	
BVS 2.3/005	Heinr.-Heine-Str.	7	Altenwohnheim	
BVS 2.3/006	Bleuelwiesen	5	Altenwohnheim	

Beherbergungsbetriebe mit mehr als 20 Gastzimmern, außer Gebäude geringer Höhe

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.4/001	Goethestraße	27	Hotel Post	
BVS 2.4/002	Untere Vorstadt	1	Gasthaus mit 30 Zimmern	
BVS 2.4/003	Vogelsangstraße	21-25	Beherbergungsbetrieb (Landessportschule)	
BVS 2.4/004	Raichberg	3	Beherbergungsbetrieb (Fuchsfarm)	
BVS 2.4/005	Käsental	1	Freizeitheim	
BVS 2.4/006	Gerhardstraße	10	Hotel mit 22 Zimmern	

Schulen (Gebäude > geringer Höhe)

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.5/004	Vogelsangstraße	46/1	Förderschule	
BVS 2.5/005	Gymnasiumstraße	15	Gymnasium	
BVS 2.5/006	Hohenzollernstraße	6	Realschule	
BVS 2.5/007	Hohenzollernstraße	20	Hauptschule	
BVS 2.5/008	Johannesstraße	4	Wirtschaftsgymnasium	
BVS 2.5/009	Johannesstraße	6	Gewerbl. Berufsschule mit Großgarage	
BVS 2.5/010	Johannes-Raster-Str.	4	Grundschule	
BVS 2.5/011	Johannes-Raster-Str.	9	Grund- u. Hauptschule	
BVS 2.5/012	Lammerbergstraße	72	Grundschule / Realschule	
BVS 2.5/013	Landgraben	16	Grundschule	
BVS 2.5/016	Martin-Luther-Straße	25	Grund- u. Hauptschule	
BVS 2.5/017	Vogelsangstraße	21	Landessportschule	
BVS 2.5/019	Wolfsgrubenstraße	60	Progymnasium	
BVS 2.5/020	Zollernstraße	7	Schule	
BVS 2.5/021	Römerstraße	10	Grund- u. Hauptschule	
BVS 2.5/024	Sommerhalde	9	Grundschule	
BVS 2.5/025	Untere Vorstadt	85	Fachhochschule	
BVS 2.5/027	Gartenstraße	15	Fachhochschule	
	Johannesstraße	3	Fachhochschule inkl. Tiefgarage	

Verkaufsstätten mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.8/002	Ebingertalstraße	58	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/003	Grüngrabenstraße	10	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/009	Kientenstraße	55	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/010	Im Wiesengrund	20+22	Verkaufsstätte jeweils mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/011	Sonnenstraße	30	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ² und Großgarage	
BVS 2.8/012	Sigmaringer Str.	66	Verkaufsstätte mehr als 1000 m ² ACHTUNG: < 2.000 m ² !!! "alte" VK steht leer	
BVS 2.8/013	Sigmaringer Str.	154	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/014	Ebingertalstraße	54+52	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/016	Kon.-Adenauer-Str.	16	Verkaufsstätte mehr als 2000 m ²	
BVS 2.8/017	Berliner Straße	94	Verkaufsstätte mehr als 2.000 m ²	
BVS 2.8/018	Kirchengraben	42	Verkaufsstätte mehr als 2.000 m ²	

Versammlungsstätten, größere Versammlungsräume, große Freizeitanlagen

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.10/001	Sigmaringer Straße	146	Discothek Tropicana	
BVS 2.10/003	Spitalhof	10	Versammlungsstätte im 1. OG mit Kleinbühne	
BVS 2.10/004	Sonnenstraße	104	Versammlungsstätte Capitol-Kino-Center	
BVS 2.10/005	Bahnhofstraße	15	City-Haus	
BVS 2.10/006	Herderstraße	93	Versammlungsstätte mit Kleinbühne	
BVS 2.10/007	Zollernstraße	7	Mehrzweckhalle	
BVS 2.10/008	Riedhaldenstraße	7	Versammlungsstätte (kirchliche Nutzung)	
BVS 2.10/010	Bergstraße	1	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 304 Pers.	
BVS 2.10/011	Burgfelder Steige	5	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 320 Pers.	
BVS 2.10/012	Erich-Kästner-Str.	30	Versammlungsstätte Sporthalle 400 Pers.	
BVS 2.10/013	Gallusstraße	33	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 600 Pers.	
BVS 2.10/014	Gymnasiumstraße	9	Versammlungsstätte Sporth. Mazmann 875 Pers.	
BVS 2.10/015	Hohenzollernstraße	10	Versammlungsstätte Saal, Kleinbühne 700 Pers.	
BVS 2.10/016	Johannesstraße	5	Versammlungsstätte Saal, Kleinbühne 216 Pers.	
BVS 2.10/017	Johannes-Raster-Str.	2	Versammlungsstätte Sporth. 450 Pers.	
BVS 2.10/018	Johannes-Raster-Str.	12	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 700 Pers.	
BVS 2.10/019	Mühlgasse	14	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 350 Pers.	
BVS 2.10/020	Sigmundstraße	15	Versammlungsstätte Mehrzweckh. 756 Pers.	
BVS 2.10/021	Sommerhalde	9	Versammlungsstätte Mehrzweckh./Kleinbühne 250 Pers.	
BVS 2.10/022	Thaliastraße	9+9a	Versammlungsstätte Saal m. Kleinbühne 575 Pers.	
BVS 2.10/023	Untere Bachstraße	135	Versammlungsstätte Zollernalbhalle 1800 Pers.	
BVS 2.10/024	Hahnstraße	4	Johannesgemeinde	

Gewerbebetriebe Gefahrenstoffen für Umwelt

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.12-2.14/001	Sigmaringer Straße	25	Feinstrickwäsche	
BVS 2.12-2.14/002	Rosentalstr.	87	Siebe, Filter, Webeblätter	
BVS 2.12-2.14/004	Kleine Straße	12	Trikotwarenfabrik	
BVS 2.12-2.14/006	Johs-Conzelmann-Str	7	Kunststoff-Verarbeitungsbetrieb	
BVS 2.12-2.14/007	Unter dem Malesfelsen	34	Waagenfabrik	
BVS 2.12-2.14/008	Goethestraße	82-86	Gewerbebetriebe	
BVS 2.12-2.14/009	Martin-Luther-Str.	1	Strickwarenfabrik	
BVS 2.12-2.14/010	Emil-Mayer-Straße	35	Strickwarenfabrik	
BVS 2.12-2.14/011	Emil-Mayer-Straße	10	Maschinenfabrik	
BVS 2.12-2.14/012	Chemnitzer Straße	15	Schmierstoffe	
BVS 2.12-2.14/013	Brunnenstraße	48	Schaltgeräte	
BVS 2.12-2.14/014	Schillerstraße	112	Lagerräume über 1.000 m³	
BVS 2.12-2.14/015	Am Reislebach	83	Biozide, Apparate, chemischer Betrieb	
BVS 2.12-2.14/016	Hartmannstraße	111	Metallveredlung, Galvanik	
BVS 2.12-2.14/017	Herderstraße	50-54	Spiralbohrerfabrik	
BVS 2.12-2.14/018	Am Reislebach	59	Textilfabrik	
BVS 2.12-2.14/019	Johannes-Mauthe-Str.	14	Elektrotechnik	
BVS 2.12-2.14/020	Mühlbachstr	64	Reifenhandel	
BVS 2.12-2.14/021	Sigmaringer Straße	112	Euro Master, Reifenhandel	
BVS 2.12-2.14/023	Neuer Weg	11	Reifenhandel	
BVS 2.12-2.14/024	Freudenweiler-Str.	2	Kunststoffverpackungen	
BVS 2.12-2.14/025	Borsigstraße	15	Transformatoren, Transporttechnik, Textilmaschinen	
BVS 2.12-2.14/026	Beibruck - Badkap	1	Erlebnisbad	
BVS 2.12-2.14/030	Auf Steingen	6	Textilfabrik	
BVS 2.12-2.14/031	Hahnstraße	53	Metallfabrik (Ausgleichsgewichte)	
BVS 2.12-2.14/032	Vor dem weißen Stein	25	Medico / Daiber	

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

BVS 2.12-2.14/034	Talstraße	19	Gewerbebetrieb	
BVS 2.12-2.14/035	Lauterbachstr.	19	Garnhandelsunternehmen	
BVS 2.12-2.14/036	Primelweg	1	Verpackungen und Druck	
BVS 2.12-2.14/037	Martin-Luther-Str.	26	Lagergebäude über 1.000 m ² Lagerfläche	
BVS 2.12-2.14/038	Thaliastr.	10	Gewerbebetriebe	
BVS 2.12-2.14/039	Untere Bachstr.	60	Textilbetrieb	
BVS 2.12-2.14/040	Eberhardstraße / Wiesenstraße / Bertastraße	20-26 / 27 / 22	Lager- und Verkaufsräume / Playshoes	
BVS 2.12-2.14/041	Unter dem Malesfelsen	35-45	Abfallentsorgung	
BVS 2.12-2.14/042	Kientenstr.	45-48	Karosseriewerk	
BVS 2.12-2.14/043	Bildstockstr.	20	Sicherheitstechnik	
BVS 2.12-2.14/044	Riedstraße	7	Mess- und Antriebstechnik	
BVS 2.12-2.14/045	Parkweg	2	Maschinennadeln	
BVS 2.12-2.14/046	Galgenwiesen	1	Präzisionswerkzeuge	
BVS 2.12-2.14/047	Stadionstr.	75	Textildruck-Ausrüstung	
BVS 2.12-2.14/049	Schmiechastraße	147	Lagergebäude über 1.000 m ² Lagerfläche	
BVS 2.12-2.14/050	Sigmaringer Straße	106	Großmarkt; Metro Gastro	
BVS 2.12-2.14/051	Vor dem weißen Stein	14	Alber GmbH; Produktion Elektroantriebe	
BVS 2.12-2.14/xxx	Zitterhofstraße	16 - 18	Jucowa; Metallverarbeitung; BVS lt. BG 2020/033	

Gebäude besonderer Art und Nutzung

Vorg.-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.17/001	Schmiechastraße	50	Schloßberg-Center inkl. Großgarage	
BVS 2.17/003	Dorfstraße	33	Spedition Weißhaupt	
BVS 2.17/004	Poststraße // Untere Vorstadt	6 // 70	Fachhochschule	
BVS 2.17/005	Raichberg	1	Beherbergungsbetrieb	

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt

Großgaragen >1000 m²

Vorg-Nr.	Strasse	H-Nr.	Vorhaben (Freitext)	Adresse
BVS 2.11/001	Sonnenstraße	40	Großgarage	
BVS 2.11/003	Johannesstraße	3	Großgarage	
BVS 2.11/004	Johannesstraße	5	Großgarage	
BVS 2.11/009	Kirchengraben	19	Großgarage	
BVS 2.11/003	Johannesstraße	3	Großgarage	
BVS 2.11/005	Johannesstraße	6	Großgarage	
BVS 2.11/006	Lerchenstraße	14	Großgarage	
BVS 2.11/007	Schmiechastr.	50	Großgarage	
BVS 2.11/008	Raidenstraße	1	Großgarage	
BVS 2.11/002	Sonnenstraße	30	Großgarage	

Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte

BVS 2.9/001	Poststraße	60	Heim für Behinderte	
BVS 2.9/002	Gartenstraße	8	Heim für Behinderte	
BVS 2.9/003	Schillerstraße / Gartenstraße	4./. 79	Heim für Behinderte	
BVS 2.9/004	Zieglerstraße / Sigmaringer Straße	13 / 47	Werkstatt / Heim für Behinderte	
BVS 2.9/005	Kohlplattenstr.	17/19	Werkstatt für Behinderte	
	Schmiechastraße	110	Heim für Behinderte	
BVS 2.9/007	Schillerstraße	8	Ambulant betreutes Wohnen	
	Schillerstraße / Kastanienstraße			

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Anlage

A3: Vorgehensweise zur Gefährdungsbeurteilung

Zur weiteren Beurteilung des gesamten Gefahrenpotenzials sind die Bereiche zu untersuchen, in denen öfters Einsätze mit Technischer Hilfeleistung auftreten können.

Technische Hilfeleistung (TH)

- TH I:** Innerörtlicher Verkehr
TH II: Durchgangsverkehr, Bundesstraßen
TH III: Bundesautobahn oder Schnellstraße Bahnanlagen
TH IV: Spezielle, individuelle Gefahren

Ferner werden Gefahren behandelt, die nicht unmittelbar der Flächennutzungskartierung entnommen werden können, da sie regional nahezu überall latent vorhanden sind:

Gefährliche Stoffe und Güter (GSG)

GSG I	Stoffe, die mit der normalen Schutzkleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Radioaktive Strahler unterhalb der Grenzwerte, gefährliche Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK ⁽¹⁾ , TRK ⁽²⁾ , ETW ⁽³⁾ etc.)
GSG II	Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPF ⁽⁴⁾ und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gefährliche Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist.)
GSG III	Stoffe, die nur mit CSA ⁽⁵⁾ oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gruppe I, II und III und alle gefährlichen Stoffe, die nicht in GSG I, II oder IV fallen)
GSG IV	Störfallanlagen Besonders risikoreiches Transportaufkommen

Redundanz

Abarbeiten von (kritischen) Paralleleinsätzen bis zur Brandklasse Feuer 2 und Technische Hilfeleistung 2 (gemäß AAO⁽⁶⁾ der Feuerwehr Albstadt)
Kompensation bei Unterschreiten der „Soll-Stärke“
Kompensation technischer Ausfälle
Belegung von Fahrzeugen und Geräten für Ausbildungszwecke

⁽¹⁾ Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

⁽³⁾ Einsatz-Toleranzwert

⁽⁵⁾ Chemikalien-Schutz-Anzug

⁽²⁾ Technische Richtkonzentration

⁽⁴⁾ Besondere Brandbekämpfungs-Schutzkleidung nach EU-Norm

⁽⁶⁾ Alarm- und Ausrückeordnung

Unwetter

- flächendeckendes Ereignis
- große Einsatzdichte
- von langer Gesamteinsatzdauer

Sonderlöschmittel / Einsatzmittel

Auftreten diverser Brandklassen in unterschiedlichen Größenordnungen
(z.B. Tanklager mit brennbaren Flüssigkeiten, Gaslager)

Wasserunterversorgung

Risiken, welche die Erstellung einer umfangreichen Löschwasserversorgung erforderlich machen können (z.B. große Waldgebiete, industrielle Risiken)

Löschwasserversorgung

Eine angemessene Löschwasserversorgung ist für den Grundschutz im Rahmen der Sammelwasserversorgung weitestgehend vorhanden. Die Bereitstellung von Löschwasser durch die Stadt Albstadt gemäß § 3 Abs.2 FwG ist zwischen der Stadt und den Stadtwerken Albstadt GmbH geregelt.

Die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung wird durch ein Netz von Überflur- und Unterflurhydranten gewährleistet. Die Kontrolle der Hydranten wird durch die Stadtwerke Albstadt übernommen, zukünftig eventuell auch durch die jeweiligen Feuerwehrabteilungen. In den Außenbereichen erreicht die Sammelwasserversorgung nicht durchgehend die Qualität (Volumenstrom) wie in den Kernbereichen.

Zum Zwecke des Objektschutzes verfügen einige Firmen⁽¹⁾ über eine besondere Löschwasserversorgung bzw. über stationäre Löschanlagen, welche im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert wurden.

Auch Eigentümer von Aussiedlerhöfen oder ähnlichen Objekten werden im Zuge von Baugenehmigungsverfahren zur Schaffung eines Löschwasserteiches oder einer Löschwasserzisterne aufgefordert.

Eine Besonderheit muss jedoch dringend beachtet werden:

Wasserversorgungsunternehmen unterliegen strengsten Hygienevorschriften, da Trinkwasser als Lebensmittel gilt. Insofern müssen die Fließgeschwindigkeiten des Wassers in den Rohrnetzen so bemessen sein, dass es nicht zu einer erhöhten Keimbildung kommen kann. Geringere Querschnitte der Rohrleitungen führen zu diesen erwünschten Effekten (durch höhere Fließgeschwindigkeit).

Dies aber widerspricht der gesetzlichen Forderung nach einer angemessenen Löschwasserversorgung, für welche die Gemeinde verantwortlich ist. Eine angemessene Löschwasserversorgung benötigt i.d.R. größere Rohrquerschnitte als nur solche für Zwecke der Trinkwasserversorgung.

Entsprechend der baurechtlichen Vorschriften ist durch die Gemeinde eine Löschwasserversorgung in bebauten Gebieten sicher zu stellen.

Die Qualität wird durch ein technisches Regelwerk beschrieben.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) beschreibt in seinem Arbeitsblatt W 405 den so genannten „Grundschutz“ der Löschwasserversorgung wie folgt:

800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden

aus dem Rohrnetz der Sammelwasserversorgung.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Albstadts ist nach folgenden Kriterien zu überprüfen:

- Unterschreitung der Mindestmenge von 800 Liter / Minute (Gefährdung des Grundschutzes)
Hydrantenabstände nicht größer als 200 Meter

In den **Teilorten (Ortskernen)** ist die Löschwasserversorgung im Allgemeinen als zufriedenstellend bis ausreichend zu betrachten. Zur Optimierung sind einzelne Bereiche mit Überflurhydranten oder Zisternen nachzubessern.

Sicherstellung der sofortigen Fortschreibung bei Veränderungen durch ein externes Fachbüro oder durch die Albstadtwerke.

Ständige Maßnahmen

Erstellung eines Planes zur Sicherstellung der „Löschwasserversorgung über weite Wegestrecken“ durch die Feuerwehrabteilungen für die Außenbereiche der Stadt Albstadt

Erstellung und Fortschreibung eines aktuellen Waldbrandplanes durch zuständige Behörden (Forstverwaltungen) mit Übergabe von Waldwegekarten

Erweiterung der Waldwegekarten durch die Feuerwehrabteilungen mit den Angaben für die Befahrbarkeit dieser Waldwege mit leichten (bis 5t), mittelschweren (bis 11t) und schweren Feuerwehrfahrzeugen (> 11t) unter Miteinbeziehung der eingeführten Rettungspunkte.